

Theologische Revue.



In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate

25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11/12.

8. August 1918.

17. Jahrgang.

Neuere Ablassstudien II:

Göller, Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis (Chr. Schmitt). Zur volkskundlichen Erforschung Palästinas: Jäger, Das Bauernhaus in Palästina (Karge). Thilo, Die Chronologie des Alten Testaments (Landersdorfer). Scherer, Der Völkerapostel Paulus und seine Bedeutung für die christliche Erziehung (Kastner). Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte (Marx). Nelz, Die theologischen Schulen der morgenländischen Kirchen während der sieben ersten christlichen Jahrhunderte (Bigelmair). Weber, Sancti Irenaei Demonstratio apostolicae praedicationis (Allgeier). Heckrodt, Die Kanones von Sardika aus der Kirchengeschichte erläutert (Wittig). Schmidt-Ewald, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt (Maring).

Stadler, Albertus Magnus De animalibus libri XXVI. 1. Bd. (Geyer). Walde, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgange des Mittelalters (Vandenhoff). v. Liebenau, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner (Buschbell). Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingfürst und seine Gebetsheilungen (Ludwig). Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche. 3. Bd. (Seppelt). Schaefer, Der Gott des Christentums und der Staat (Straubinger). Sawicki, Die Wahrheit des Christentums. 3. Aufl. (Straubinger). Otto, Das Heilige (Wunderle). Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik. 3. Aufl. 1. Bd. (Rackl). Knecht, Das neue kirchliche Gesetzbuch. Seine Geschichte und Eigenart (Hilling).

Pfeilschifter, Feldbriefe katholischer Soldaten. 3 Bände (Schwamborn). Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der Jugendsakramente IV: Bayer, Die frühzeitige und öftere Kommunion der Kinder. Zulueta, Pius X und die Erst-Kommunion. Fuhrmans, Der Heiland ruft. Witz, Der kleine Kommunion-Unterricht. Nist, Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht. Bobelka, Kommunion-Unterricht für Schule und Christenlehre. Gerigk, Vorbereitung auf die erste h. Kommunion. Schneider, Vorbereitungsunterricht auf die erste h. Kommunion (Brandt). Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Ablassstudien.

II.

Wer seit Jahren die Pionier-Arbeit des Ablassforschers N. Paulus verfolgt hat, empfindet bei der Lektüre von Emil Göllers jüngst erschienenem Buche: »Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis. Im Anschluß an den Ablass-Traktat des Freiburger Professors Johannes Pfeffer von Weidenberg« (Freiburg, Herder, 1917: VIII, 178 S. gr. 8^o. M. 3,20) keine geringe Genugtuung. Der Verf. ist durch langjährige Beschäftigung mit spätmittelalterlichen Fragen des Buß- und Ablasswesens und durch sein Werk über „Die römische Pönitentiarie“ wie kaum ein dritter auf dem Gebiete kompetent. Zunächst beweist der 1480 zum Ausbau des Freiburger Münsterchors erschienene Traktat Pfeffers, der die großen Theologen Albert, Bonaventura, Thomas usw. (43) ausschreibt, ohne sie zu nennen, daß man damals schon die Ablasslehre voll ausgebildet hatte. Selbst die praktisch so wichtige und doch so selten gepredigte Wahrheit, daß auch die Freiheit von Anhänglichkeit an läßliche Sünden zu einem vollkommenen Ablass verlangt wird (42. 150), wird ernst betont. G. hat nun nicht bloß jede einzelne Abhandlung von Paulus verwertet, sondern auch dessen Endresultaten durchweg sich angeschlossen. Gegen Hilgers stimmt er rückhaltlos Paulus bei, daß die Wiederaufnahme des Blutschänders in Korinth durch den Völker-Apostel kein Ablass gewesen sei, sofern man an der Definition festhalte, wie sie einzig richtig ist: Ein von dem rechtmäßigen kirchlichen Oberen aus dem Kirchenschatz kraft kirchlicher Jurisdiktion außerhalb des Bußsakramentes auf einen vernünftigen Grund hin erteilter Nachlaß der nach sakramentaler Lossprechung noch zurückgebliebenen, in dieser Welt oder im Jenseits abzubühenden Sünden-

strafen.¹⁾ — Die in der cyprianischen Zeit ausgestellten *libelli* der Märtyrer seien ebensowenig eigentliche Ablässe gewesen, da sie nur eine Art Anrecht²⁾ auf Nachlassung gaben, aber nicht die *venia* selber.

Das Schwergewicht der G.schen Schrift liegt nämlich in der III. und IV. Dissertation über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Ursprung der Ablässe und über die Ablässe *a culpa et poena* nebst den sich anschließenden Fragen S. 45—109. Die vorausgeschickte Darstellung der Pfefferschen Auffassung vom Ablass S. 14—45 soll nur zeigen, wie man schon in jenen Zeiten von allen Seiten den Ablass behandelte; sonst verdient Pfeffers wissenschaftliche Tätigkeit keineswegs Lobreden (17); die einleitende Dissertation aber (1—14) „Luther und der Ablass“ zeigt, wie wenig geklärt beim Anschlag seiner 95 Thesen des Reformators Anschauungen waren, wie sie aber eine Absage gegen die kirchliche Buß- und Ablasslehre bedeuteten. — Für die nach der Verfolgungszeit anhebenden Jahrhunderte stellt Göller S. 59 als Norm

¹⁾ Der 1293 gestorbene Heinrich v. Gent faßt doch auch schon den Ablass nicht anders auf: „*Est remissio sive relaxatio poenae temporalis pro peccatis actualibus debitae relictiae in absolute sacramento, facta rationabiliter a legitimo praelato ecclesiae in recompensationem ex thesauro ecclesiae de supererogatione sive poena indebita iustorum proveniens*“ s. Göller 68. In seiner Abhandlung: „Ursprung des Ablasses“ (Festgabe zu Knoopflers 61. Geburtstage, 167—192) hatte Prof. Koeniger 1907 gemahnt, man solle nicht, falls man eine wirkliche Geschichte des Ablasses schreiben wolle, von einer dogmatischen Definition desselben ausgehen; daran kranke die Ablassforschung auf katholischer Seite. Er läßt die Jahrhunderte vor dem elften überhaupt aus dem Spiel und beginnt erst mit letzterem.

²⁾ So hat Carl Adam es richtig ausgedrückt in der Rezension von Poschmanns „Sichtbarkeit der Kirche nach dem h. Cyprian“: Theol. Revue 1909, 182 f., und Poschmann selbst hat es anerkannt sowohl in seiner Abhandlung: Zeitschrift f. kath. Theol. 1913, 254 als auch in der Rezension über Hilgers: Theol. Revue 1914, 289.

auf: Die Kirche hat sicher ihre in der Schlüsselgewalt begründete Vollmacht, Bußstrafen aufzuerlegen und zu mildern oder ganz nachzulassen, wenn auch in verschiedener Weise, ausgeübt. Er verspricht schon im Vorwort (V) über das Bußwesen des ausgehenden patristischen und frühmittelalterlichen Zeitalters uns eine Studie zu schenken.

Kehren wir aber zur altkirchlichen Bußpraxis zurück, so verfißt G. mit Paulus, Poschmann u. a. gegen Hilgers die Ansicht, daß die sog. Rekonziliationen, wie sie feierlich am Gründonnerstag und Palmsonntag in Übung waren, wiederum keine eigentlichen Ablässe waren (58, namentlich auch die Note), und daß die zuerst in England und Deutschland auftauchenden Kommutionen der strengen Kirchenbußen zunächst allerdings Umrechnungen mit gleichen Werten gewesen sind, aber doch allmählich zu wirklichen Erleichterungen („*relaxationes*“), also Ablässen geführt haben. Im einzelnen stellte uns die Geschichte des Ablasses in jener Zeit noch vor manch ein schwieriges Problem (58 Anm.). Dies gelte namentlich auch betreffs der viel, schon vor dem 12. Jahrh. vorkommenden General-Absolutionen der Päpste, von denen Paulus und Poschmann so bestimmt versichern, daß sie keine Ablässe gewesen seien; Göller bescheidet sich, zu erklären: „Meines Erachtens liegt die Frage bezüglich der Bedeutung dieser generellen Absolutionen trotz dieser dankenswerten Aufschlüsse (von Paulus und Poschmann) noch nicht völlig klar“ (56 Anm. 2).

Gegen die von uns oben schon als recht mißverständlich bezeichnete Formel des Ablasses *a culpa et poena* traten nach G. auf (92): Franciscus Mayron († 1327), Nikolaus v. Dinkelsbühl († 1433), Aegidius Carlerius (1433), Ulrich Stöckel (1437), Nikolaus Weigel (1436), Johannes Kalteisen (1448), Nikolaus von Cues (1451), Ambrosius Spiera († 1454), Felinus Sandeus (1475), Bernhard v. Luxemburg (1500), Johann Cagnazzo (1517).¹⁾ Diese Autoren hatten aber mit der Behauptung unrecht, die Päpste selbst hätten sich dieses Ausdrucks sowie auch des anderen *remissio peccatorum* nicht bedient (93); G. macht es (94—97) verständlich, wie die Kanzleisprache auf diese Ausdrucksweise verfallen konnte, obschon die Formel *remissio omnium poenarum* näher gelegen hätte.

Die überirdische Wirksamkeit der Ablässe (Göller 48 ff.) ist mit Ausnahme Abaelards allzeit den Theologen eine ausgemachte Sache gewesen. Hiermit ist Gottlob zurückgewiesen und Koenigers Sentenz approbiert: „Die Kirche hat niemals ihre Sache von der Sache Gottes getrennt.“²⁾ G. referiert auch (110 ff. 120) darüber, was die neueste Forschung zu den Portiuncula-Jubiläums- und ähnlichen Ablässen an die Wallfahrtskirchen von Einsiedeln, Aachen usw. sagt. Über den an Albrecht von Mainz verliehenen Ablass hält er mit seinem Urteil, daß es „ein denkbar häßlichstes Geschäft“ (128) gewesen, daß auch nach Schrörs gediegenen Ausführungen (Wiss. Beilage der Germania 1904, Nr. 15 u. Zeit-

schrift für kath. Theol. XXXI, 1907, 267) die Angelegenheit sich noch „belastender“ (136) gestalte, nicht zurück. Da päpstliche Legaten wie Peraudi (154 f.) und Oberkommissare wie Bornhauer und Arcimbold, denen Tetzl unterstand (157), zu der verfehlten Theorie (167), auch der Todsünder könne den armen Seelen Ablässe zuwenden, sich bekannten, so sei Tetzl einigermassen zu entschuldigen, daß er dieses Theologumenon als ausgemachte Wahrheit in seine Predigten verflochten habe.

Wir schließen unsere eindringliche Empfehlung der Göllerschen neuesten Schrift, indem wir aus dem Schluß-Paragrafen: „Die Gegner des Ablasses und der Standpunkt der Kirche“ (168—78) die Worte des unvergeßlichen Hirscher über die trotz aller Anfeindung segensreichen Wirkungen der Ablässe hier folgen lassen: Sie sind allzeit gewesen eine eindringliche Mahnung an die alte Buß-Zucht und -Strenge; eine Erinnerung daran, daß auch nach Rechtfertigung des Menschen noch zeitliche Strafen teils diesseits, teils jenseits zurückbleiben; eine Tröstung derjenigen, welche durch Furcht vor den sie erwartenden Strafen in Mutlosigkeit und unfruchtbare Angst der Seele versinken möchten. Sie heben keineswegs die Forderung an den Sünder auf, seine bösen Neigungen auszurotten und heilige Gewohnheiten zu pflanzen; sie setzen Vergütung verübten Unrechtes und vor allem Sinnesänderung voraus; durch sie klammert endlich der Mensch sich gläubig an seinen Herrn und Heiland an, den der Gewinn eines Ablasses (soviel es von menschlicher Seite möglich ist) auch vor der Welt verherrlicht.

Coblenz.

Chr. Schmitt.

Zur volkswissenschaftlichen Erforschung Palästinas.

Welche Erinnerungen steigen nicht jedem ernsten Palästinafahrer beim Gedanken an das palästinische Bauernhaus¹⁾ auf, Erinnerungen an intime Reisefreuden, gastliche Aufnahmen, würdige Abendunterhaltungen mit den Notablen des Dorfes, Erinnerungen an opulente Frühstücke mit grünen Oliven, Ölnäpfen und Klößen von Ziegenkäse . . . Das alles vermittelt uns das palästinische Bauernhaus, aber auch unendlich genügsame ländliche Feste, die man als Zuschauer mit den Männern vom flachen Dache aus genießt, mit einem Schälchen Kaffee und vielen Zigarretten, indessen die Jugend sich im Stampfreigen und Klatschreigen nach Geschlechtern streng getrennt vergnügt, die würdigen beturbanten Fellachen versonnen dreinschauen und das schrille Freudengeschrei der Frauen durch die Luft zittert. Das palästinische Bauernhaus ist heute noch verklärt durch den Schimmer einer uralten Vergangenheit. Wenn die zeltbewohnenden Patriarchen ihre kanaanäischen oder hettitischen Nachbarn besuchen wollten, dann kamen sie in palästinische Fellachenhäuser. Die viereckigen, dürtigen Lehmhäuser des Rör und Südjudäas haben uns fast noch den primitiven Typus des Lehmhauses mit flachem Zweig- und Lehm Dach erhalten, der unmittelbar anknüpft an die Lehmhütten, wie sie Schumacher in den neolithischen

¹⁾ Dazu konnte Göller außer Paulus, Zeitschr. f. kath. Theol. 1912 67 u. 252, die auch wir früher zitiert haben, noch beziehen: l. c. XXIII, 423, 438, 743; XXV, 338. Brieger stützt auf diesen mißverständlichen Ausdruck *a culpa et poena* seinen bekannten Vorwurf: „Die Päpste haben das Bußsakrament in den Ablass hineingezogen.“ („Das Wesen des Ablasses am Ausgang des Mittelalters.“ Leipzig 1897, S. 67).

²⁾ Nach Scheeben, Atzberger, Koeniger l. c. 176 Note 2, vgl. dazu Paulus in Zeitschr. f. k. Theol. 1910 (XXXIV) 433.

¹⁾ Jäger, Karl, Dr. phil., **Das Bauernhaus in Palästina.** Mit Rücksicht auf das biblische Wohnhaus untersucht und dargestellt. Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1912 (64 S. 80 8 Taf.). M. 2,40.

Schichten von Tell el-Mutesellim ausgegraben hat. Dann kommen die sorgfältigeren Lehmziegelhäuser der Ebenen und die Steinhäuser des Gebirges mit flachem Holzdach oder gewölbtem Steindach in verschiedenen Ausführungen. Von alledem teilt J. nach seinen Streifen in Palästina das Wichtigste mit.

Der palästinische Bauer ist von seinem Wohnhause ebensowenig zu trennen, wie von seinem Pfluge. Bēt ist daher sowohl das Haus wie die Familie. Šāhib el-bēt „Haustrherr“ bedeutet soviel wie Familienoberhaupt. Das Haus ist dem Bauern das höchste Kleinod, mit seiner Manneswürde untrennbar verknüpft. Wenn Gott sein „Haus“ beschützt, so liegt darin Segen und Glück für die ganze Familie eingeschlossen; daher ruft er Allah an als sātir el-bēt, ḥāfiṣ el-bēt, Beschirmer des Hauses. Zur Miete zu wohnen, gilt auf dem Dorfe als Schande (S. 52). Sein Haus, das sich so vortrefflich der felsigen Umgebung einschmiegt, das flache Dach, die Einteilung und Verwertung des Innenraumes, den er mit den Haustieren fast brüderlich teilt, ist ein treues Abbild seines Lebens, seiner Tätigkeit und seiner Nöte (S. 48 ff.). So ist das palästinische Landhaus in gewissem Sinne der treue, seit Jahrtausenden verhältnismäßig wenig veränderte Ausdruck des Fellachendaseins. Denn es ist zweifellos, daß die ersten festen Wohnbauten mit dem Getreidebau, dem Gartenbau und dem Bauerntum nach Palästina gekommen sind. Das Bauernhaus ist so das erste Erzeugnis der seßhaften Kultur, es ist in seiner ursprünglichen Form die ureigenste Schöpfung des palästinischen Fellachen. Das, was wir kanaänische Kultur nennen, ist untrennbar mit diesem Hause verknüpft. Die kanaänischen Städtchen mit ihren unendlich winkeligen Gassen, mit ihrem Gewirr eng aneinander gedrängter winziger Lehmziegelhäuser haben keinen andern Anblick geboten als viele Fellachendörfer von heute, wenn man von der Stadtmauer absieht. Stehen die Häuser an Felsabhängen, sind sie oft wie Schwalbennester an die Felswände geklebt und die Räume teilweise aus dem Felsen ausgehauen. In solchen Ansiedlungen dienen manchmal die Dächer der unteren Häuser zugleich als Straßen für die oberen. Wenn der palästinische Bauer Häuser mit rotem Ziegeldach, mit großen Glasfenstern und Gardinen bauen und mit europäischem Kitsch ausstatten wird, wird auch das altpalästinische Bauerntum der Vergangenheit angehören.

Die Volkskunde und Altertumskunde haben also ein lebhaftes Interesse daran, das palästinische Bauernhaus von heute, welches zum guten Teile noch uralte Formen und Einrichtungen in die Gegenwart herübergerettet hat, zu studieren und zu beschreiben. J. ist der erste, der auf Anregung von Prof. Dalman als Mitglied des deutschen evangelischen archäologischen Instituts in Jerusalem sich dieser reizvollen Aufgabe unterzogen hat, soweit das bei einem kurzen Aufenthalt im h. Lande möglich war, und wir dürfen ihm aufrichtig dankbar dafür sein. Freilich übersteigt es die Kraft eines einzelnen bei weitem, während eines mehrmonatigen Aufenthalts erschöpfendes zu leisten. Aber das grundlegende ist beigebracht. Mögen diejenigen, welche das Glück haben, länger in Palästina zu weilen, seine Forschungen fortsetzen und vervollständigen, die einzelnen Landschaften gesondert betrachten und uns in den Stand setzen, einmal das palästinische Bauernhaus und Dorf von heute zu beschreiben, ehe das landesfremde europäische Haus von morgen sich ver-

breitet, das in den jüdischen Kolonien schon vielfach ein in dieser Umgebung so nüchtern abschreckendes Dasein führt.

Nach den einleitenden Fragen (S. 1—8) behandelt J. zunächst die dörfliche Siedelung, die ein größeres oder kleineres Konglomerat von eng zusammengedrängten Häusern darstellt (8 ff.). Dann beschäftigt er sich mit dem Fellachenhause im einzelnen, mit seiner Bauart, Gliederung und Ausstattung (10 ff.). Es folgt (43 ff.) die Beschreibung der Anlagen, die mit dem Hause unmittelbar zusammenhängen, des Hofes, des Backofens und der Tenne. Nach dieser beschreibenden Darstellung behandelt der Verf. die nahe Stellung des Fellachen zu seinem Hause (46 ff.). Bemerkungen über die Bedeutung des Dorfes innerhalb des Landschaftsbildes und die Beziehungen des Hauses zum Bauerntum überhaupt und über das biblische Wohnhaus schließen das Buch (54 ff.). Zehn Abbildungen nach eigenen Aufnahmen geben ein ansprechendes, wenn auch ungenügendes Anschauungsmaterial.

Das palästinische Bauernhaus ist seinem Wesen nach einzellig. Es besteht aus einem einzigen, durch keine Fenster erhellten Raume, der durch eine hohe Tür zugänglich ist. Nur seltene, hoch unter dem flachen Dache angebrachte Luken (lāḳa) sorgen für Lüftung. Der Grundriß ist mehr oder weniger quadratisch oder rechteckig, ganz selten rund (Südjudäa). Es sind in der Regel Einfamilienhäuser. Wenigstens strebt jeder, der einen Hausstand begründet hat, möglichst nach dem Besitz eines eigenen Hauses, der als Normalzustand gilt. Die aus Amerika zurückkehrenden Auswanderer kaufen sich mit dem erworbenen Kapital in ihrem Heimatdort sofort ein eigenes Haus oder bauen sich eins. Das Bauernhaus vereinigt in seinen vier Wänden den Wohnraum für die Familie, den Stall für das Vieh und den Speicher für Hausgeräte und Vorräte. Charakteristisch an der inneren Gliederung ist die Abtrennung des Stallraumes vom erhöhten Wohnraum, die erhöhte maṣṭaba oder Bank (Schlafstätte) in letzterem, die Getreidebehälter (ḥābije) und die Rumpelkammer dahinter. Der größte Teil des Bauernlebens in Palästina spielt sich jedoch nicht im dunklen Hause ab, sondern auf dem Hofe und dem flachen Dache (46 ff.). Letzteres ist sozusagen Wohn-, Empfangs- und Schlafraum für die Männer, abgesehen von der Winterzeit, während die Frau im Hofe und im Hause beschäftigt ist und mit den Kindern auch dort schläft.

An Einzelheiten ist mir folgendes aufgefallen: En-Nabatije liegt nicht mehr in Nordpalästina, sondern schon im Libanongebiet. — S. 8. Bei den Einzelhäusern hätten die vielen Wassermühlen erwähnt werden sollen. — S. 21 f. nennt der Verf. den steinernen Dachpfeiler im Wohnraume kanṭara, die das Holzdach tragenden Bögen dagegen kōs. Allein kanṭara ist doch immer der Bogen im Hause oder bei der Brücke, das Gewölbe, dann die Brücke selbst und ein großes Gebäude. Der Pfeiler aus Stein oder Holz heißt in der Regel ‘amūd. — S. 28. Die Feuerstelle in Gestalt einer einfachen Grube (ḡōra), etwa in der Mitte des Wohnraumes, ist häufiger als der Verf. es darstellt, namentlich in den an die Steppengebiete grenzenden Gegenden. — S. 30. Das Besteigen des Daches durch eine Leiter ist kaum üblich. — S. 32 f. Zur Stellung der Getreidebehälter aus Lehm (ḥābije). In Häusern mit Holzbedachung auf Bögen (kanāṭir) stehen die Behälter in den Nischen zwischen den einzelnen Bögen an der Wand. In Häusern mit gewölbtem Steindach stehen sie in der Regel in einer Reihe im Wohnraum und trennen häufig eine Art Kammer ab, die als Vorratsraum oder Rumpelkammer dient. Oft werden auch die Schläuche mit Öl

oder semen (Butterschmalz) in einer faßartigen hābiye aufbewahrt. — S. 40. Neben den Stroh- und Schilfmatten sind in Obergaliläa Matten aus Papyrusstengeln sehr verbreitet, die von den Frauen der Ḥawārnebeduinen am Hülesee geflochten und in den Handel gebracht werden. Mit der Matte und der geflochtenen šēnīje hätte wohl auch die große runde Tischplatte aus Messing oder Kupfer (minsaf) erwähnt werden können, die sich in besseren Bauernhäusern findet. — S. 44. Die Laubhütte oder 'ariše neben der Tür oder auf dem Hofe hat ihren Platz in vielen Dörfern auf dem flachen Dache der Häuser und dient zum Schlafen. Man kann in manchen Dörfern, wie z. B. in el-meğdel, auf jedem Dache eine solche 'ariše sehen. J.s Bemerkung S. 47, man trāfe auf dem Dache keine besonderen Vorrichtungen zum Schlafen, trifft also nicht zu. — S. 45. Daß der tannūr schon in Nordpalästina meist in Gebrauch ist, ist nicht der Fall, sondern erst im Libanongebiet. In Obergaliläa z. B. benutzt man in der Regel den šāğ, ebenso am See Genezareth.

Die Art der Transskription der arabischen Namen und Worte ist etwas ungleichmäßig; einmal ist die volkstümliche Aussprache gegeben, wie šēda (S. 2), 'ēn (S. 9), kēsārie (S. 41). Daneben aber stehen Formen, die niemand sagt, wie balad (S. 8) für beled; malaki (S. 16) für meleki; en-nabi (S. 17) für en-nebi.

Die ansprechende Arbeit des Verf. ist ein schönes Beispiel dafür, was man in einigen Monaten bei Beschränkung auf ein bestimmtes, noch nicht systematisch bearbeitetes Gebiet und bei guter Beobachtungsgabe in Palästina an Ergebnissen erzielen kann, und verdient als nachahmenswert hingestellt zu werden. Derartige Studien sind heute, wo der nahe Orient sich in einem Umbildungsprozeß befindet, den der Krieg noch beschleunigen wird, von der größten Wichtigkeit. Mögen sich recht viele an dieser Aufgabe mit Verständnis und Liebe beteiligen.

Münster i. W.

P. Karge.

Thilo, Martin, Die Chronologie des Alten Testamentes, dargestellt und beurteilt unter besonderer Berücksichtigung der masoretischen Richter- und Königszahlen. Mit vier großen graphischen Tafeln. Barmen, Hugo Kleins Verlag in Kommission, 1917 (36 S.). M. 6.

Vorliegende Arbeit stellt einen scharfsinnigen Versuch dar, das schwierige Problem der biblischen Chronologie zu lösen unter Beschränkung auf die vorexilische Zeit. Das Ziel des Verf. ist weniger, die biblischen Zahlen mit unserer Zeitrechnung in Einklang zu bringen — das ist ein Resultat, das sich nebenbei von selbst ergibt —, als vielmehr auf rein exegetischem Wege unter Ausschluß aller historisch- und literarkritischen Erwägungen den Nachweis zu liefern, daß dem Schlußredaktor der Geschichtsbücher des AT überhaupt ein einheitliches Bild vorgeschwebt hat, und dieses soweit möglich herauszuarbeiten. Sache der Kritik ist es dann, an das so gewonnene Bild den Maßstab der absoluten Chronologie anzulegen und dasselbe auf seine geschichtliche Haltbarkeit zu prüfen. Wenn Th. dabei von der Voraussetzung ausgeht, daß die Zahlen des masoretischen Textes im großen und ganzen unversehrte überliefert sind, und darum auch von der Textkritik grundsätzlich absieht, so ist gegen diese Methode jedenfalls nichts einzuwenden, wenn sie zu einem annehmbaren Ergebnis führt. Aber mit dem allem Anschein nach unheilbar verworrenen Synchronismen der Königsbücher kommt auch Th. nicht zurecht, sodaß nach wie vor die Textkritik die einzige Möglichkeit bleibt, diesen gordischen Knoten zu lösen, wenn er überhaupt jemals eine befriedigende Lösung findet.

Der Verf. nimmt zunächst das Richterbuch vor. Den Ausgangspunkt für seine Untersuchungen bildet 1 Kg 6, 1,

wonach vom Auszug aus Ägypten bis zum Tempelbau im 4. Jahre Salomons 480 Jahre verfloßen sind. Die Summe der Zahlen des Richterbuches unter Hinzuzählung von 40 Jahren Wüstenwanderung und der einschlägigen Zahlen von 1 Sam beträgt jedoch bekanntlich 501 Jahre, wobei Samuel und Saul überhaupt nicht mitgerechnet sind, da für sie keine Zahlen überliefert sind. Th. lehnt die übliche von Wellhausen stammende Rechnungsweise mit Recht ab und stellt den Grundsatz auf, daß sich die jeweils angegebene Zahl der Jahre äußerer Ruhe durchaus nicht mit der Lebens- bzw. Amtszeit der einzelnen Richter zu decken braucht. Durch scharfsinnige Interpretation des Textes, vor allem durch Ausscheidung der für die Tätigkeit Simsons angesetzten 20 Jahre — die Philisterbedrückung wird nach Th. durch 10,8 (בשנה הדיא „im gleichen Jahre“) als gleichzeitig mit der Ammoniterbedrückung erwiesen — gelangt Verf. zu dem Ergebnis, daß sich tatsächlich als Summe sämtlicher in Betracht kommender Zahlen 480 ergibt, und es kann kaum zweifelhaft sein, daß er damit der Rechnungsweise des Chronographen von 1 Kg 6, 1 auf die Spur gekommen ist, wenn auch der Ausfall von Samuel und Saul Bedenken erregt. Aber für diese beiden, deren Amtszeit sich ohnehin zu einem guten Teile decken muß, bietet eben der Text keine Zahlen, und es ist recht wohl möglich, daß sie bei der Berechnung, sei es aus Versehen, sei es aus sonst irgend einem Grunde, ignoriert worden sind.

Weniger glücklich scheint mir Th.s Versuch, die verworrene Chronologie der Königsbücher zu klären. Seine Schwäche liegt vor allem darin, daß er von den Synchronismen ausgeht, und da sich dieselben weder unter sich noch mit den Regierungszahlen in Einklang bringen lassen, dieselben, soweit sie in das System passen, der Berechnung zugrunde legt, die übrigen aber einfach als unbrauchbar ohne ausreichende Erklärung beiseite schiebt. Auch die Voraussetzung, daß die Zahl 480 in den Königsbüchern ebenfalls eine maßgebende Rolle spielt, ist gewagt, da der Text dafür keinerlei Anhaltspunkte bietet. In die Behandlung der Königszahlen ist eine Umrechnung der biblischen Chronologie in die entsprechenden Zahlen unserer Ära eingefügt, wobei der Verf. auch die Zahlen der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte heranzieht und manche treffende Erklärung einfließen läßt. So z. B. trifft er sicherlich das Richtige, wenn er Gen 10,21 durch 11,10 erklärt, wodurch Sem als dem Alter nach zwischen Japhet und Cham stehend erwiesen wird. Auch sonst enthält dieser Abschnitt manche scharfsinnige Beobachtung im einzelnen, erwähnt sei nur die Erklärung von 2 Kg 14, wobei ich mir jedoch Th.s Folgerungen für die Chronologie nicht ohne weiteres zu eigen machen möchte, aber eine endgültige, voll und ganz befriedigende Lösung des chronologischen Problems der Königsbücher bietet die Arbeit nicht.

Sehr dankenswert sind die beigegebenen vier großen graphischen Tabellen, welche nicht nur das Studium der vorliegenden Arbeit sehr erleichtern, sondern auch bei selbständiger Weiterverfolgung des chronologischen Problems gute Dienste leisten.

Scheyern bei München.

P. S. Landersdorfer, O. S. B.

Scherer, Wilhelm, Dr., Der Völkerapostel Paulus und seine Bedeutung für die christliche Erziehung. Regensburg, Verlagsanstalt, 1917 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1,50.

In einer Zeit, in der Erziehungsfragen im Vordergrund des Interesses stehen, ist es gewiß recht dankenswert, dem Völkerapostel Gehör zu verschaffen. Auf sieben inhaltsreiche Kapitel sind in vorliegender Schrift folgende Themen verteilt: Die erzieherische Bedeutung des hl. Paulus im allgemeinen. — Der hl. Paulus und das christliche Erziehungsideal. — Der hl. Paulus und die christliche Familie. — Vermittler der Erziehung. — Inhalt und Gegenstand der Erziehung. — Erziehungs- und Bildungsmittel. — Steter Fortschritt.

Die Arbeit beschränkt sich in der Regel auf eine positive Darstellung und zieht gelegentlich neuere und neueste Literatur zu Rate. In der Schilderung des Lebens Pauli werden auch apokryphe Nachrichten nicht verschmäht (Bekanntheit mit Seneca, Paulusakten usw. S. 8). Die Polemik (S. 3): Die „strenge Erziehung im Elternhause läßt von vornherein all die neuzeitlichen Sprüche von seiner gleichzeitigen griechisch-heidnischen Bildung und Vertrautheit mit den verschiedenen Geheimkulten als leere Phantasie erscheinen. Dies widerlegt auch der Stil seiner Briefe, die mit Ausnahme des ... Hebräerbriefes, nichts von klassischer Ausdrucksweise offenbaren ...“ scheint mir ziemlich überflüssig zu sein, da die Kritik auf das Wort „gleichzeitig“ nicht den Hauptton legt. Dann aber widerspricht sich Sch. selbst, wenn er S. 5 f. schreibt: „Von den Heiden verfolgt (Apg. 9, 29), begab er sich nach Cäsarea und Tarsus, wo ihn das römische Bürgerrecht schützte und wo er sich zum Apostel der Heiden vorbereitete, indem er ihre Sprache und Weltweisheit genauer studierte ...“. — S. 16 l. hinter Auffassung 15 statt 9! Daß manchmal in Stellen etwas zuviel hineingelesen wird, scheint ein Erbfehler systematisierender Arbeiten zu sein und braucht also wohl nicht eigens gerügt zu werden.

Verf. übergibt in seiner Schrift Vorträge der Öffentlichkeit, die er — allerdings nicht wörtlich — im katholischen Frauenbunde zu Regensburg gehalten hat. Es verdient lobend hervorgehoben zu werden, daß er auf so originelle Art weitere Kreise in die Gedankenwelt des hl. Paulus einzuführen sich bestrebt. Auf solche Weise wächst das Verständnis für das sonntägliche Epistelbuch der Kirche, das sonst leider für so viele ein toter Schatz bleibt. Wer in ähnlicher Richtung Vorträge zu halten gedenkt, wird dem Verf. Dank wissen, daß er ihm so bequem den Weg durch Pauli Briefliteratur gebahnt hat.

Königshütte O.-S.

Karl Kastner.

Heussi, K., lic. theol., Dr. phil., Kompendium der Kirchengeschichte. Anhang: Zeittafeln. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917 (64 S. gr. 8°). M. 4.

Das Kompendium der Kirchengeschichte von Heussi, zu dem die vorliegende Arbeit als Anhang bezeichnet ist, wurde von uns im Jahrgang 1915 S. 62 ff. besprochen. Bei aller Anerkennung der guten Seiten des Werkes wurden jedoch auch recht wichtige Ausstellungen an demselben gemacht, sowohl bezüglich seiner Tendenz und des Geistes, in dem es geschrieben ist, als auch der Übersichtlichkeit der Behandlung des Stoffes und beson-

ders bezüglich sehr vieler Einzelangaben. Bei der Natur von Zeittafeln, in denen nur die nackten Tatsachen angeführt werden, fällt die Möglichkeit, Ausstellungen den vorliegenden Zeittafeln gegenüber zu machen, natürlich weithin weg.

Aber trotzdem bietet das Werk öfter Gelegenheit zu Bedenken und Ausstellungen. Es wäre wohl zweckdienlich gewesen, bei den einzelnen angeführten Tatsachen in Klammern die Seitenzahl zu geben, wo Genaueres über die Tatsache in dem Kompendium zu finden ist. S. 1 nimmt Verf. eine nur einjährige öffentliche Wirksamkeit Jesu Christi an und setzt den Tod des Apostels Jakobus des Älteren und die damit verbundenen Ereignisse ins J. 43 statt 42. S. 2 wird das Martyrium des h. Paulus ans Ende der ersten römischen Gefangenschaft gesetzt, während doch eine zweimalige römische Gefangenschaft des Apostels sicher nachweisbar ist. S. 5 wird Sabellius, der bedeutendste Antitrinitarier, als „Führer der Montanisten in Rom“ bezeichnet. Warum wird S. 9 die Synode zu Sardika als „kaiserliche Synode“ bezeichnet, sie war doch nicht mehr kaiserlich als verschiedene andere Synoden des 4. und 5. Jahrh. S. 12 ff. werden alle angeführten Kirchenschriftsteller der Zeit als Kirchenlehrer bezeichnet. So weit gehen doch selbst die Katholiken nicht, die Vertreter des Traditionsprinzips. S. 12 Augustinus ist nicht 431 sondern 430 gestorben. Hier wird auch Leo I d. Gr. „der erste Papst“ genannt. Was hat er denn mehr getan, um den Namen Papst zu verdienen, als etwa sein Vorgänger Julius? Ist es etwa sein Vorgehen gegen den Erzbischof Hilarius von Arles? Trat Julius nicht gegen den Bischof der Reichshauptstadt Konstantinopel Nestorius auf? Oder hat die Anerkennung des Kaisers Valentinian III Leo zum Papste gemacht? Oder sein Auftreten Attila und Geiserich gegenüber? Von Leo wird auch zuerst von allen römischen Bischöfen die Regierungszeit angegeben. Es wäre wohl zweckmäßig gewesen, auch für die Vorgänger Leos die Regierungszeit anzugeben, wenigstens soweit dieselbe sichergestellt ist. S. 15. „Durch Kolumbanus und andere irisch-schottische Mönche wird die Beichte von Irland nach dem abendländischen Festlande gebracht.“ Sie war längst in der Gesamtkirche im Gebrauche und die Schottenmönche hätten nicht die Macht gehabt, sie auf dem Festlande einzuführen. S. 21. Der deutsche Orden war vor 1199 nicht wirklicher Orden, auch nicht „Spiritalorden.“ Was will das „Spirital“? S. 23. Daß Papst Cölestin V. „von den Kardinälen zur Abdankung genötigt“ worden ist, läßt sich doch wohl nicht nachweisen. Bei seiner bekannten Gesinnung bedurfte es einer Nötigung nicht, damit er abdankte. S. 27. Die Bulle Innozenz VIII vom J. 1484 wird wohl in ihrer Wirksamkeit überschätzt, bzw. verkehrt beurteilt, wenn sie als „verhängnisvoll für die Ausbreitung des Hexenwahns“ bezeichnet wird. S. 31 wird die „zweite Züricher Disputation“ Zwinglis als „Sieg Zwinglis und Leo Judäs“ bezeichnet, vielleicht deshalb, weil kein Gegner erschien und es gar nicht zur Disputation kam. S. 41 werden unter der Überschrift: „Evangelische Regungen in Italien“ aufgeführt an erster Stelle „gemäßigte Reformfreunde im hohen Klerus: Contarini, Morone, Pole.“ Ist denn die Forderung eines Katholiken nach Reform seiner Kirche notwendig eine „evangelische“ Regung? S. 42 wird die Zeit der Regierung Kaiser Ferdinands I auf 1558—1564 datiert. Er wurde Kaiser durch die Abdankung seines Bruders Karl V im J. 1556. S. 54. „Leo XIII erklärt den Frieden mit dem Deutschen Reiche für wiederhergestellt.“ Der Papst sprach nur vom „Zugang zum Frieden.“

Die vorliegenden Zeittafeln sind wirklich ein nützlicher, ja in gewissem Sinne ein notwendiger Anhang zum Kompendium der Kirchengeschichte. Ihre Genauigkeit und Vollständigkeit ist durchaus lobenswert; ebenso das Geschick, mit der sie zusammengestellt sind. Besonders eingehend sind die Zeittafeln für die Geschichte des Protestantismus seit seinem Entstehen bis zur jüngsten Vergangenheit. Auch das ist nicht zu tadeln, wenigstens, wenn man nicht berücksichtigt, daß die Geschichte der katholischen Kirche seit dem Auftreten des Protestantismus etwas stiefmütterlich bedacht ist. Aber letzterer Fehler haftet dem Kompendium an und deswegen naturgemäß auch dem Anhang des Kompendiums, den Zeittafeln.

Trier.

J. Marx.

* *

Nelz, Robert, Dr. theol., Kaplan an St. Joseph in Oberhausen (Rhld.), **Die theologischen Schulen der morgenländischen Kirchen während der sieben ersten christlichen Jahrhunderte in ihrer Bedeutung für die Ausbildung des Klerus.** Bonn, Hanstein, 1916 (112 S. 8°). M. 1,50.

In seinem Buche: »Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen« (1910) schrieb der Kirchenhistoriker Schrörs: „Eine weit verbreitete Meinung gefällt sich in der Annahme, durch das Vorbereitungs-wesen des kirchlichen Amtes gehe von Anfang an ein Zug einheitlicher Entwicklung, in allem, was von entscheidender Bedeutung sei, mache sich eine aus innerem Müssen hervorgehende Unveränderlichkeit bemerkbar. Auf dem Boden unbefangener und auf den Grund gehender geschichtlicher Erkenntnis ist diese Ansicht nicht gewachsen. Man schmeichelt sich, vielleicht unbewußt, mit der Hoffnung, auf diese Weise für spätere Formen, von deren absolutem Werte man überzeugt ist, das so schwerwiegende Zeugnis der Tradition zu gewinnen und ihnen das Mal der Unantastbarkeit aufzudrücken. Natürlich, wenn wir nur ... an die aus dem Wesen der Kirche ... fließenden obersten Grundsätze denken, ist eine ununterbrochene Gleichmäßigkeit vorhanden ... Auf dieser Grundlage ruht in gleicher Weise die religiöse Standesbildung der Laien und der Geistlichen. Aber darüber hinaus gibt es für die letztern etwas Spezifisches und um dieses handelt es sich. Die Heranbildung der Geistlichen ist ... stets von der Gegenwart bedingt gewesen und hat Wandlungen durchgemacht ...“ (S. 21 f.).

Einen historischen Beleg zu diesen Worten bietet diese Bonner Dissertationsschrift, die denn auch wohl einer Anregung von Schrörs ihr Entstehen verdanken wird. Sie untersucht die Frage, ob und inwieweit es im christlichen Altertum, also in den ersten sieben Jahrhunderten im Morgenlande theologische Schulen gegeben hat, die dem ganzen Klerus eines Landes oder wenigstens einem erheblichen Teile desselben die Vorbildung für die kirchliche Laufbahn vermittelte. Dabei versteht der Verf. unter theologischen Schulen äußere, festbestehende Anstalten, in denen in akroamatischer oder in katechetischer Form wissenschaftlicher Unterricht gegeben wird.

Seine Ergebnisse sind folgende: In den ersten zwei Jahrhunderten läßt sich das Bestehen von theologischen Schulen im Morgenlande nicht erweisen. Wohl haben die Apostel Paulus und Johannes und einige Bischöfe, wie Polykarp und Irenäus, einen Kreis von Jüngern im persönlichen Umgang über den Glauben unterrichtet; wohl haben einzelne Philosophen, wie Justinus, in Form von Vorträgen oder gelehrten Gesprächen theologische Unterweisungen geboten. Aber es waren keine theologischen Lehranstalten und für den geistlichen Stand wollten diese Männer nicht vorbereiten. Eine dauernde Lehranstalt jedoch ward die Schule von Alexandrien, deren erster bekannter Lehrer Pantänus (Ende des 2. Jahrh.) war. Sie war vermutlich eine bischöfliche Gründung; ursprünglich wohl für den Unterricht der Katechumenen bestimmt, ward sie schließlich ihrer ganzen Studienordnung nach eine theologische Schule. Aber ihre Ziele lagen in der Verteidigung und Verbreitung christlicher Lehre und in einer höheren Bildung wissenschaftlich interessierter Christen, nicht in der Darbietung eines beruflichen Fachwissens zur Ausbildung des Klerus. Nur die von Origenes um 232 gegründete Schule zu Cäsarea kann als eine Abzweigung

der alexandrinischen Schule betrachtet werden; sie verfolgte ähnliche Ziele wie diese und diente ebensowenig der Vorbereitung des Klerus wie der spätere Privatunterricht des Pamphilus und Eusebius dortselbst. Die Existenz von Schulen in Jerusalem, Skythopolis, Side ist nicht bewiesen und an der von Christen geleiteten Hochschule in Konstantinopel wurden nur profane Fächer gelehrt. In Antiochien existierte eine Schule zur Zeit Lucians († 312). Sie war ein Privatunternehmen ihres Leiters; Gegenstand des Unterrichts war die Theologie, näherhin die Erklärung der Hl. Schrift; aber sie hatte ebenfalls nicht die Aufgabe, Studienanstalt für künftige Geistliche zu sein. In den siebenziger Jahren des 4. Jahrh. taucht dort abermals eine schulmäßige Organisation auf, die aber wiederum eine freie Privatschule für geistig und sittlich höher strebende Christen war, ebenso wie die einige Jahrzehnte später auftretende Vereinigung im Euprepiskloster daselbst, der Theodor von Mopsueste und Johannes Chrysostomus vorstanden. Wenn man von antiochenischer Schule spricht, so ist das nur eine moderne Bezeichnung für die wissenschaftliche Richtung der Antiochener und den Kreis der zu ihr gehörigen Theologen. Von Edessa hören wir, daß dort Ende des 2. Jahrh. Bardesanes und Mitte des 3. Jahrh. Makarius Unterricht erteilten: es war ein Privatunterricht in persönlichem, freundschaftlichem Umgang. Ein fester, schulmäßiger Verband erstand daselbst um die Mitte des 4. Jahrh., hauptsächlich durch den h. Ephrem. Ob er privaten oder öffentlichen Charakter trug, ist nicht leicht zu entscheiden. In den apologetisch-polemischen Unterricht zur wissenschaftlichen Widerlegung der Häresien und der christenfeindlichen Philosophie war hauptsächlich der Schriftunterricht eingeflochten. Jedenfalls waren die Aufgaben rein wissenschaftliche und nicht auf die Ausbildung eines Klerus gerichtet. Auch die in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. unter Bischof Rabulas bezeugten Schulen für syrische Sprache und die unter seinem Nachfolger Ibas erwähnten Schulen der Armenier, Perser und Syrer haben nicht ihr gedient. Die berühmte persische Akademie in Edessa, die in ihrer Entstehung vielleicht in das Jahr 363 zurückgeht und 489 als Pflanzstätte des Nestorianismus von Kaiser Zeno aufgelöst wurde, war eine theologisch-philosophische Lehranstalt mit rein wissenschaftlichen Aufgaben, speziell mit der Aufgabe der Pflege des biblischen Studiums bei gebildeten Persönlichkeiten, aber nicht mit der Aufgabe, den persischen Klerus heranzubilden. Ihre Auflösung gab Veranlassung zur Gründung einer neuen Schule außerhalb des kaiserlichen Machtbereiches in der Stadt Nisibis. Sie nimmt in der Geschichte des christlichen Schulwesens eine hervorragende Stellung ein. Andere Lehranstalten im Gebiete der syrisch-persischen Kirche waren die 465 in Seleucia gegründete Schule, die Schule in Dorkena, gegründet 385, die Schulen in Merw, in Arbela usw. Wohl jeder Bischof hatte in der Hauptstadt seines Sprengels eine Unterrichtsanstalt. Die Verhältnisse an diesen Schulen werden ähnliche gewesen sein wie an der Schule in Nisibis. Unsere Kenntnis über die letztere ist sehr bereichert worden durch die Auffindung der Statuten der Schule (aus dem J. 602, aber mit älteren Bruchstücken) in einem ost-syrischen Synodikon durch den Orientalisten J. Guidi (1890; deutsch durch E. Nestle 1898). Sie vermitteln ein gutes Bild der Verhältnisse. Allerdings über die

Lehrgegenstände und Gliederung des Unterrichtsstoffes verlautet wenig darin. Doch anderweitige Verordnungen geben Aufschluß. Es gab einen niederen Kursus für allgemeine Bildung: Lesen, Schreiben, Abschreiben der einzelnen Bücher des A. und N. T., Studium der biblischen Einleitung und der Perikopen, Einprägung liturgischer Gesänge. Und es gab einen höheren Kursus, der gelehrte exegetische Vorträge und Vorlesungen über Philosophie und Medizin umfaßte. Das Wichtigste war der Unterricht in der Schrifttheologie. Entsprechend so der niedere Lehrgang den Zwecken unserer Elementarschulen, so war das Ziel der höheren Studien, höherstrebenden Christen Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung zu geben.

Der Verf. faßt die Ergebnisse am Schlusse dahin zusammen: „Die herkömmliche Meinung, die den größten Teil der vorhandenen Literatur über die theologischen Schulen . . . beherrschte, daß nämlich schon in dieser Zeit die Geistlichen gewöhnlich durch theologische Lehranstalten hindurchgegangen seien, hat sich für die morgenländischen Kirchen als unzutreffend erwiesen.“

Sieht man von einigen nebensächlichen Punkten ab (z. B. glaube ich, daß man von einer „Schule“ des Pamphilus in Cäsarea sprechen kann), so kann man diesen Ergebnissen zweifellos zustimmen. Sie haben wohl zahlreichen Kennern des christlichen Altertums bereits vorgeschwebt; auch Schrörs hatte sich in der Fortsetzung der schon erwähnten Stelle in Umrissen hierfür ausgesprochen. Aber daneben existierten doch mancherlei unklare und unrichtige Vorstellungen; sie werden durch die sorgfältige und nüchterne Prüfung der in Betracht kommenden Quellenbelege von seiten des Verf. beseitigt. Und die Arbeit regt zu einem Versuche an, auch die Verhältnisse im Abendland auf diesen Gesichtspunkt hin zu untersuchen.

Dillingen a. D.

Andreas Bigelmair.

Weber, Simon, S. theologiae doctor, ecclesiae metropolitanae Friburgensis canonicus, archiepiscopi a consilio, **Sancti Irenaei, Episcopi Lugdunensis, Demonstratio Apostolicae Praedicationis**. *Εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*. Ex armeno vertit, prolegomenis illustravit, notis locupletavit S. W. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1917 (VIII, 124 S. 80). M. 3.

Seitdem die von Eusebius HE V 26 erwähnte, aber verloren geglaubte Schrift des Irenäus (*Λόγος*) *εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος* 1904 unter den Beständen der Bibliothek der Marienkirche von Eriwan in armenischer Übersetzung entdeckt und 1907 von Ter Mekerttschian und Ter Minassiantz mit deutscher Übersetzung und einleitenden Bemerkungen v. Harnacks (TU XXX, 1) allgemein zugänglich gemacht ist, hat sich S. Weber als einer der ersten westlichen Armenisten eingehend und erfolgreich mit dem für Philologen und Theologen gleich wertvollen Fund beschäftigt. Außer der Anzeige der *Editio princeps* in der Deutschen Lit.-Zeitung 1907, Nr. 30 hat er über Fragen des Textes in mehreren Aufsätzen der Theol. Quartalschrift 1909, 560 ff.; 1911, 162 ff. und im Katholik 1914, 9–44 gehandelt und 1912 in der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter eine neue Übersetzung der armenischen Epideixis vorgelegt. Gegen letztere hat merkwürdigerweise Ter Minassiantz in der Zeitschrift für die neutest. Wiss. 1913, 259 ff. in

einer Form Stellung genommen, die sich wissenschaftlich nicht restlos erklären läßt. Jetzt bietet W. eine zweite Übersetzung dar: lateinisch, um sie in einem weiteren Kreis von Theologen einzuführen, auch weil der lateinische Sprachgeist dem armenischen verwandter ist, mit dem Ziele möglicher Genauigkeit, wie sie der wissenschaftliche Gebrauch erfordert. Daher ist von kritischen Zeichen, den Klammern und Haken und Fragezeichen, reichlich Gebrauch gemacht und dem Text außer den Zitatverweisen ein zweiter Apparat beigelegt, welcher die Abweichungen von Ter Minassiantz und kurze begründende Noten enthält. Ihre Prüfung zeigt, daß die Übersetzung mit großer Sorgfalt gearbeitet ist.

Die bessernde Hand verrät sich in jedem Kapitel; vgl. z. B. c. 2: den Satz Jew kxanzi etc. = *Et quoniam* etc., c. 20: Kaseal yazgn nora etc. = *Cum perveniret in generationem eius* etc., c. 24: Jew zi araweluthiun etc. = *Et ut praestantia* etc. Dazu halte man noch *Adv. haer.* IV 16, 1, cap. 36: Jew wasn aisorik = *Et propter hoc* etc., c. 69: Jew araw i hawataçeloğn = *Et sumptum est a fidelibus*, c. 71: Jew stuer etc. = *Et umbram corpus Christi* etc., c. 78: Aştanawr etc. = *Hoc loco* etc., auch c. 97: Worow zpherkuthiun etc. = *Quo redemptionem adipiscendo* etc. Im Hinblick auf die Ausführungen *Adv. haer.* V 1 14, 2 gegen Doketen und Ebioniten oder III 9, 1 10, 2 3 könnte mardoijn khałakhawaruthiunn nora geradezu mit *humanitas eius* wiedergegeben werden. Ähnlich möchte ich auch c. 5 in dem Satze: Ar d, wasn zi = *Ergo, quoniam Verbum* den Genetiv marmenoy qualitativ verstehen = *er macht körperhaft* im Sinne des *σωματικῶς* Kol 2, 9. Der Gedanke kehrt *Adv. haer.* sehr oft wieder; z. B. III 6, V 18, besonders IV 11. Gerade von der letztzitierten Analogie empfängt die Fortsetzung des Satzes: *et substantiam enti praebet volles Licht*; vgl. die armenische Übersetzung des 4. und 5. Buches ed. Ter Minassiantz S. 70 oben, die sich bis auf die Worte mit der Terminologie der Epideixis berührt. Überhaupt ist die Epideixis nicht nur, wie Harnack hervorgehoben hat, ein authentischer Kommentar zu dem größeren Werk des Irenäus, sondern noch mehr *Adv. haer.*, namentlich die armenische Version ein unschätzbares Hilfsmittel zur Interpretation der neu entdeckten Schrift, wobei nur zu bedauern ist, daß die Ausgabe Harveys, deren Kapiteleinteilung Ter Minassiantz folgt, von der Ordnung der übrigen Editionen abweicht und so die Vergleichung erschwert wird.

Was die Schriftzitate betrifft, so bereitet die Identifizierung oft Schwierigkeiten. Die Stelle: *Beatus est, qui erat, priusquam fieret homo* c. 43 hat eine Parallele bei Laktanz, *Instit.* IV 8 ed. Brandt 295, 7. Hier wie dort ist bemerkenswert, daß ein Jeremiaszitat vorausgeht. Zu den „Engelehen“ vor der Sintflut und den verschiedenen Formen des Aberglaubens vgl. das Buch Henoch c. 7 und die jüdische Tradition bei Micha Josef bin Gorion, *Die Sagen der Juden I* (Frankfurt a. M. 1913), 187 ff.

Aufmerksamkeit verdienen endlich die Prolegomena, welche Weber seiner Übersetzung vorausgeschickt hat; sie handeln *De S. Irenaei operis traditione, editione, versionibus, De versionis Armenae archetypo, De textu operis tradito, De operis indole et fine*. Von besonderer Wichtigkeit ist der Nachweis, daß die armenische Übersetzung aus dem Griechischen angefertigt wurde.

Die Argumente ließen sich leicht vermehren, namentlich durch Kollation der Zitate in der armenischen Bibel. Die bezeichnende Stelle c. 90 aus Ir 31, 34 Arm (= 31, 33 M = 31, 34 P = 38, 34 LXX), wo die Epideixis hebr. אֶת־הַיְהוָה nicht nach dem syr. ܐܠܗܝܬܐ, sondern durch zkhakhaçi nach τὸν πολλὸν wiedergibt, wird dadurch voll beweiskräftig, daß die armenische Bibel ed. Zohrab hier znkerjwr = zu seinem Gefährden liest. Andererseits tritt c. 69 in dem Zitat aus Ir 53, 7 für Lamm amurû auf = ܐܡܪܐܝܐ P, wo Zohrab worotsch hat. Weber will darin nur eine syrische Glosse sehen und verweist auf Göttbergers Aufsatz in der Zeitschrift für die alttest. Wiss. 21 (1901) 101 ff. Die theoretische Möglichkeit besteht gewiß. Aber c. 23 liest man auch Sinearay wie M und P gegen Senaar LXX, Arm. Dürfte darin nicht ein weiteres Indicium dafür erblickt werden, daß die armenische Übersetzung der Epideixis noch in der Zeit erfolgte, da die Beziehungen zur syrischen

Kirche noch lebendig waren d. h. vor 500? Dazu würde auch die Beobachtung W.s passen, daß c. 72 u. a. deutlich anti- oder vromonophysitisch lauten. Die Frage der schriftlichen Vorlage würde davon nicht berührt, da es sich im einen Fall um ein jedem Christen geläufiges Zitat, im andern Fall um einen Eigennamen handelt, dessen Aussprache sich hartnäckiger festhält als ein längerer Text. Mit einer griechischen Quelle ist auch am besten die Entstellung des interessanten hebräischen Zitates aus Gn 1,1 in c. 43 zu vereinigen. Dabei ist nicht das auffallend, daß die Worte als hebräisch angesehen, aber aramäisch zu übersetzen versucht sind. Unkenntnis der semitischen Sprachen verriet Irenäus auch *Adv. haer.* I 21, 3, aber auch aus Epiphanius, *Pan.* I 3, 24 36 ed. Oehler I 474 488 und Nicetas Choniata, *Thesaurus orthodoxae fidei* IV 6 ed. Migne 140, 1256 D, wo die gnostischen Gebete wieder auftauchen, gewinnt man, wenigstens aus der jetzigen Überlieferung, nicht den Eindruck, daß diese Autoren mehr verstanden haben. Aber einem syrischen Bearbeiter der Epideixis wäre ein so grobes Versehen nicht passiert, und der Armenier hätte in dessen Rezension eher eine Aufhellung des mißverstandenen Zitates als eine noch gesteigerte Verschlechterung gefunden. Die semitischen Zitate bei den Kirchenvätern müssen einmal im Zusammenhang mit dem *Onomasticon sacrum* des h. Hieronymus, dem kürzlich (TU 41 [1914/15]) F. Wutz eindringende Untersuchungen gewidmet hat, ohne aber Irenäus zu berühren, geprüft und gewertet werden. Daher enthalte ich mich hier der Mutmaßungen.

Je mehr man sich in die Epideixis des h. Irenäus versenkt, desto deutlicher tritt beim Vergleich mit anderen patristischen Werken orientalischer Versionen hervor, was Weber zu ihrem wissenschaftlichen Gebrauch beigetragen hat. Für eine Neuauflage, die nach dem Kriege nicht ausbleiben wird, ist ein Index der Bibelzitate wünschenswert.

Freiburg i. B.

Arthur Allgeier.

Heckrodt, Dr. phil. Ella, Die Kanones von Sardika aus der Kirchengeschichte erläutert. [Jenaer Historische Arbeiten, hrsg. von A. Cartellieri und W. Judeich. Heft 8]. Bonn, Marcus und Weber, 1917 (X, 128 S. gr. 8°).

Hans Lietzmann hat für seine gelehrte Schülerin ein recht angemessenes Thema ausgewählt. Sie sollte offenbar kommentarartig von all den kirchengeschichtlichen Vorgängen erzählen, aus denen sich die einzelnen Bestimmungen von Sardika erklären lassen, sei es, daß sie selbst oder ähnliche, nicht quellengemäß überlieferte Vorgänge die unmittelbare Veranlassung waren, Fälle von bischöflichen Versetzungen, Appellationen von Seiten der Bischöfe, Priester und Diakonen, römischen Entscheidungen auf Appellationen hin, Reisen der Bischöfe an den Kaiserhof, Metropolitanwahlen und Vorprüfung der Kleriker. Die Verf. hat fleißig in den Quellen gelesen und erzählt recht gut. Und der Erfolg ist, daß sie, wie von Kanon 10 am Schluß, von allen kommentierten Kanones sagen könnte, daß sie „vortrefflich in die Mitte des 4. Jahrhunderts passen.“ Ein Register erspart sie sich leider, obwohl es bei der Fülle der angezogenen Vorgänge recht umfangreich und notwendig gewesen wäre.

Als eine weibliche Gelehrte erweist sie sich durch ihre sehr vertrauensvolle Anlehnung an wenige Autoritäten. v. Hankiewicz „hat einwandfrei nachgewiesen . . .“, die „grundlegende Untersuchung“ von E. Schwartz ist „maßgebend“, „sicher hat E. Schwartz recht, wenn er sagt . . .“, „da aber nach v. Hankiewicz der Lateiner nicht auf die Synode zurückzuführen ist“. Da kommt der Leser leicht auf den Gedanken, daß Ella Heckrodt am Ende nicht recht hat. Und wenn sie das zwei Jahre vorher erschienene Buch von A. P. Leder über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit (vgl. Theol. Revue 1917 Sp. 219—223) kennen gelernt hätte, so wäre ihr vielleicht manches andere Licht aufgegangen. Besonders unverständlich urteilt sie über die Entwicklung des Primats der römischen Bischöfe. Sie

nimmt lieber ihre Zuflucht zu allen möglichen Verdächtigungen, denkt lieber an „Gewaltstreiche“, „Streben nach Macht“, spürbare „Lust zum Mitreden“, „Ergreifen günstiger Gelegenheiten“, „machen“ und „verschaffen“, „in den Hintergrund drängen“, „täuschen wollen“, als daß sie nur einen Augenblick die methodisch doch naheliegende Möglichkeit zuließe, daß sich in Rom die Tradition erhalten oder gebildet hätte (wenn auch nach ihrer subjektiven Ansicht eine irrtümliche Tradition) von besonderen Vorrechten des römischen Stuhles, und daß die römischen Bischöfe nichts weiter als ihre Pflicht taten, wenn sie die überlieferten Rechte durchzusetzen und zu entfalten versuchten. An diesen Fragen ist schon die Wissenschaft von Männern zuschanden geworden. Wenn sich nun die Damen daran versuchen wollen! Es nutzt gar nichts, wenn Ella Heckrodt S. 86 endlich aufatmend von schwerer Beweisführung und triumphierend schreibt: „Wir haben jetzt festgestellt, wie der Bischof von Rom . . .“. Festgestellt ist in der ältesten Geschichte des Primates durch die Wissenschaft noch gar nichts. Es braucht noch langer, demütiger Arbeit, ehe auf diese Fragen eine allgemein annehmbare Antwort gegeben werden kann.

Andere Arbeiten als die von E. Schwartz und v. Hankiewicz hat die Verf. nicht viel gelesen. Wenn sie S. 90 schreibt: „Man sieht meistens im Reskript (Gratians) eine außergewöhnlich hohe Stellung für den Bischof von Rom bestätigt“, so fühlt man sich versucht, um Nennung von Namen zu bitten. Für sie ist die neueste Literatur zu diesem Reskript G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius. 1897. Mein erster Band Damasusstudien (Rom 1902, bes. S. 35—43) hätte nicht gar zu weit von ihrem Arbeitstisch gelegen. Und zur Revision ihrer Ansichten über das Verhältnis des h. Basilus d. Gr. zu Papst Damasus darf ich ihr vielleicht auch den zweiten (Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. Breslau 1912, S. 100—118) empfehlen. Die mangelhafte Literaturkenntnis verleitet die Verf. zu Sätzen wie auf S. 63¹: „E. Schwartz hält Damasus für den Adressaten des Briefes (Bas. ep. 70).“ Das ist ein Ei, das schon lange vor E. Schwartz gelegt war.

Den wesentlichen Teil ihrer Aufgabe hat also die Verf. im ganzen gut erledigt. Wo sie darüber hinausgeht, erregt sie Zweifel an der Befähigung der weiblichen Psyche zur Behandlung solch ernster Fragen, besonders zur gerechten Beurteilung der ehrwürdigen Männer der kirchlichen Vergangenheit.

Breslau.

J. Wittig.

Schmidt-Ewald, Walter, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. [Abhandlungen zur Mittlerin und Neueren Geschichte, hrsg. von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke 60. Heft]. Berlin und Leipzig, Rothschild, 1916 (VI, 110 S. gr. 8°). M. 3,20.

Vorliegende Studie, die wahrscheinlich aus der Schule v. Belows hervorgegangen ist, behandelt die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt, wie wir ähnliche Arbeiten aus den letzten Jahren, so z. B. für Straßburg und Mainz besitzen. Der Entwicklungsgang im Bistum Halberstadt entspricht dem der anderen deutschen Diözesen. Die alte Grafschaftsverfassung wurde durch die Verleihung der Immunität und der Regalien seitens der Könige durchbrochen. Der Bischof erlangte die gräfliche Gerichtsbarkeit für die Besitzungen seiner Kirche und verstand es im Laufe der Zeit, durch Neuerwerbungen von exemten Gerichtsbezirken oder ganzer Grafschaften sein grundherrliches Gebiet zu erweitern. Erst um 1300 — im Vergleich zu anderen deutschen Bistümern verhältnismäßig spät — setzte dann, als der Zersetzungsprozeß genügend vorgeschritten war, die zielbewußte Territorialpolitik der Halberstädter Bischöfe ein. Es sind die beiden Bischöfe Albrecht I und II, denen es in kurzer Zeit, bis Mitte des 14. Jahrh., gelang, hauptsächlich auf Kosten der Grafen von Regenstein und derer

von Aschersleben ein geschlossenes Herrschaftsgebiet in annähernd der Ausdehnung, wie es später an Brandenburg fiel, zu schaffen. Verf. verfolgt dann noch die Entwicklung der lokalen Gerichts- und Verwaltungsbezirke im Gebiete des Stiftsterritoriums, wobei es ihm möglich war, die Forschungen Barths über das bischöfliche Beamtentum zu ergänzen.

Es ist erfreulich, daß die von Brackmann und Hilling begonnene Bearbeitung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Halberstadt durch vorliegende fleißige Studie eine Fortsetzung gefunden hat. Die einschlägige Literatur hätte aber m. E. mehr herangezogen werden müssen. So ist z. B. Hauck, Die Entstehung der bischöflichen Fürstenmacht und die Entstehung der geistlichen Territorien nicht benutzt. Auch Schreibers »Kurie und Kloster« hätte namentlich für die Stellungnahme der Kurie zur Territorialpolitik der Bischöfe manche Anregung zur Vertiefung der Untersuchung geboten.

Stade.

Johannes Maring.

Stadler, Hermann, Albertus Magnus De animalibus libri XXVI. Nach der Kölner Urschrift. Mit Unterstützung der Kgl. Bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München, der Görresgesellschaft und der Rheinischen Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung herausgegeben. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Clemens Baeumker. Bd. XV]. Erster Band: Buch I—XII. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1916 (XXVI, 892 S. gr. 8°). M. 28,75.

Der Verfasser hat mit diesem Werke eine alte Ehrenschuld der deutschen Wissenschaft gegenüber ihrem bedeutendsten Vertreter im Mittelalter abgetragen. In keinem andern wissenschaftlichen Werke des Mittelalters umweht uns so die Luft der deutschen Heimat. Die Tiere der deutschen Länder mit ihren deutschen Namen werden uns von einem Gelehrten geschildert, dessen Liebe zur Heimat durch die strenge Objektivität der lateinischen Darstellung deutlich hindurchschimmert. Wie vielsagend ist doch der kleine Zusatz des Verfassers zu seiner Quelle in dem Satze: *Color artem albus rubeus, fortis et animosus ostendit: et hic est || habitantium in Germania praecipue et || habitatorum sexti et septimi climatum* (222³¹). Daß dieses Werk nur in gänzlich unzulänglichen Ausgaben vorlag, mußte von allen, die für die Geschichte der mittelalterlichen Wissenschaft, insbesondere der Naturwissenschaft, einiges Interesse haben, als empfindlicher Mangel angesehen werden. Die Gesamtausgabe der Werke Alberts von Jammy, die von Borgnet nur schlecht abgedruckt wurde, ist wegen ihrer völligen Unzuverlässigkeit bei den Forschern geradezu berüchtigt. Für die Ausgabe der Tiergeschichte hat der Herausgeber den Nachweis ihrer Mangelhaftigkeit schon früher erbracht in einer Studie, die man als Prolegomena zu dieser Ausgabe betrachten kann: H. Stadler, Vorbemerkungen zur neuen Ausgabe der Tiergeschichte des Albertus Magnus (Sitzungsberichte der K. Bayr. Akademie der Wissenschaft. Philos.-philol. und hist. Klasse. Jahrg. 1912, S. 25 ff.). St. hat seiner Ausgabe die Urschrift des Albertus selbst im Städt. Archiv zu Köln zugrunde gelegt. Den Beweis dafür, daß in dieser Hs das Autograph Alberts vorliegt, wie eine alte Kölner Tradition berichtet, hat er a. a. O. geliefert. Außerdem hat der Verf. noch zehn weitere Hss herangezogen, die aber keine einzige Verbesserung der Kölner Hs bieten. So erhalten wir hier zum ersten Male eine getreue Wiedergabe des Originals, was besonders bei den vielen in dem Werke vorkommenden Eigennamen aus

der griechischen, arabischen und deutschen Sprache von großer Bedeutung ist. Sodann ist es aber ein großes Verdienst des Herausgebers, daß er die Quellen, die Albert benutzt hat, im Texte selbst kenntlich macht. Dadurch ist es jetzt jedem ohne weiteres möglich, das Sondergut Alberts von dem verarbeiteten überlieferten Stoffe zu trennen und so seine Bedeutung als selbständigen Naturforschers klarzustellen.

C. Prantl (Geschichte der Logik im Abendlande. Leipzig 1867, S. 90³⁵⁹) hat in seiner temperamentvollen Weise die Forderung des Quellennachweises in den Schriften Alberts erhoben, dabei aber vorgreifend bereits als Ergebnis die gänzliche Unselbständigkeit Alberts verkündet: „Es wird wohl dereinst infolge geschichtlicher Studien die in den Werken über Geschichte der Philosophie noch übliche Ausdrucksweise verschwinden, daß Albertus Magnus (oder auch Thomas von Aquin) dieses oder jenes ‚sage‘, oder es so oder so ‚auffasse‘, oder diese oder jene ‚Begründung‘ gebe; denn er selbst sagt nichts, faßt nichts auf, begründet nichts, sondern immer sind es seine Quellen, welche solches tun, und die einzig richtige Ausdrucksweise ist, ‚hier schreibt er diesen ab und dort exzerpiert er jenen‘. Dieses Urteil, welches vielen herb klingen mag, aber eben geschichtlich wahr ist, gilt auch von den Naturwissenschaften, und wenn z. B. Meyers treffliche Geschichte der Botanik die größte Überschätzung des Albertus Magnus enthält, so läge das einzige Heilmittel hiergegen in Erforschung der Quellen, denn schließlich beruht alle Pflanzenkunde des Albertus (und z. B. auch seine oft angeführten Bemerkungen über die Edelsteine) auf griechisch-arabischer Literatur“. Es ist eine köstliche Ironie des Schicksals, daß dieses von grundsätzlichem Haß gegen die mittelalterliche Wissenschaft eingegebene Urteil in demselben Jahre, da es ausgesprochen, durch die kritische Ausgabe der Schrift Alberts *De vegetabilibus* von Jessen (Berlin 1867) widerlegt wurde. St.s Ausgabe ist zugleich die vollkommenste Erfüllung des Wunsches nach Aufzeigung der Quellen und die Widerlegung der Behauptung der absoluten Unselbständigkeit Alberts. Allerdings hat Albert in erster Linie die Absicht, das überlieferte naturwissenschaftliche Material seinen Zeitgenossen zu vermitteln. Er schöpft dieses hauptsächlich aus den zoologischen Schriften des Aristoteles, die ihm in der arabisch-lateinischen Übersetzung des Michael Scotus zugänglich waren, denen des Avicenna und gelegentlich aus anderen Quellen. Der Herausgeber hat die Benutzung dieser Quellen im Text selbst kenntlich gemacht in der Weise, daß das Lehngut zwischen einfachem | und Doppelstrich || steht, die Zutaten des Albertus aber zwischen Doppelstrich || und einfachem |. Für die Vergleichung mit Michael Scotus mußte er dabei auf eine Hs zurückgehen. Es würde einen großen Fortschritt bedeuten und der Forschung manche Arbeit erspart werden, wenn auch die übrigen Schriften Alberts in ähnlicher Ausgabe vorlägen.

Unser Hauptinteresse geht natürlich auf die selbständigen Ausführungen Alberts, wiewohl es für uns auch von Bedeutung ist, das gesamte zoologische Material des Mittelalters, in das auch die Anthropologie einbezogen ist, hier zusammengestellt zu haben. Sind diese auch im Verhältnis zu dem fremden Material nicht allzu umfangreich, so erwecken sie doch unser lebhaftes Interesse, zumal sie die Tierwelt auf heimatlichem Boden uns vor

Augen führen. Die Beurteilung der eigenen Berichte und Beobachtungen Alberts wird eine eigene fachmännische Untersuchung erfordern, für die ich nicht zuständig bin. St. hat in einem früheren Aufsatz (Albertus Magnus als selbständiger Naturforscher. Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von Michael Doeberl und Karl Reinhardstötner. XIV. Bd. 1906, S. 95—114) bereits einiges zur Sprache gebracht; auf Grund des neuen Textes wäre aber eine vollständige Untersuchung am Platze. Er charakterisiert die Naturbetrachtung Alberts im allgemeinen folgendermaßen (S. 99): „Aber an dieses Lehngut reiht er nun seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die er alle aus der deutschen Fauna und Flora entnimmt. Viele hundertmal erläutert er einen Satz des Aristoteles durch Beispiele aus der deutschen Natur oder setzt solche an die Stelle der mittelländischen Lebewesen; für jeden Fall weiß er hier einen Beleg und mit wenigen Ausnahmen einen richtigen Beleg zum sicheren Beweise, daß er das Gebotene nicht bloß abschreibt, wie das Plinius tat, sondern selbst durchdacht und erlebt hat. So tritt bei ihm überall das Persönliche und das Nationale hervor, Züge, die um diese Zeit sonst kaum zu finden sind. Denn in des Albertus Schriften liegt uns vor Augen das ganze naturkundliche Wissen des deutschen Volkes jener Zeit. Was in jahrtausendlangem Leben in und mit der Natur der kundige Jäger und Vogelsteller, der Fischer und Landwirt erschaut und erlebt hatte — und deren gab es ja genug unter dem deutschen Adel und auch unter den Klosterbrüdern —, das hat der wißbegierige Mönch nicht ohne Kritik gesammelt. Und dazu fügte er noch, was er selbst beobachtet im Klostergarten und auf seinen Wanderungen, da er das deutsche Land durchzog mit offenen Sinnen, mit echt deutschem, naturfreundlichem Gemüte und mit einem durch das Studium des Aristoteles geschärften Verstandnisse. Dieses Volkstümliche bedingt es denn auch, daß das Hauptgewicht fällt auf die Beobachtungen des Lebens in Tier und Pflanze, ihrer Lebensäußerungen, kurz die Biologie... Und das ist es, was uns oft so modern gemahnt und uns Albertus anziehender erscheinen läßt, als den Systematiker vor ihm und nach ihm.“

Die Schilderungen aus dem Leben der Tiere sind von packender Anschaulichkeit und auch für den Laien sehr interessant, weshalb ich beispielshalber einige hier anführen will. S. 452¹²: *Dixit tamen michi quidam valde expertus circa pavones, quod ex zelo pavonis contingit fractura ovorum: pugnant enim tunc pava et pavo pro incubatione ovorum ex nimia ovorum dilectione: sicut etiam pro pullis ducendis pugnant grus masculus et grus femina: ita quod vidimus oculis nostris gruem marem deicere feminam gruem et occidere rostro undecim vulneribus sibi datis, eo quod pullos abstraxit a mare, ne sequerentur eum: et hoc accidit in Colonia, ubi sunt grues domesticæ pullificantes.* S. 463: *... et hoc praecipue faciunt herodii apud nos, qui nidificant in parietibus montium altissimorum in Alpibus, ita quod non est accessus nisi per funem aliquis submittatur a vertice montis: et hunc oportet ligari in sporta profunda fortibus vinculis, ne ab herodiis antiquis deiciatur: et oportet multos homines desuper montem submittere sagittas et ictus lapidum super antiquos herodios, ne lacerent carnes eius, qui submissus est ad accipiendos herodios iuvenes.* S. 513 f.: *et hic serpens est, qui erigitur a parte anteriori, quando incedit, forte ad quantitatem cubiti, vel plus, et serpit valde velociter et transsilit magnas foveas. Adductus etiam fui ego aliquando ad montes causa videndi serpentes a quibusdam, qui serpentes colligere consueverunt, eo quod carnes eorum contra lepram valent, et a pastoribus adducti fuimus ad altam nucem, in cuius summitate erat nidus arvis, quae pica Latine vocatur. Tyrus autem ascenderat per arborem, et venit caput eius in nidum, et comedit pullos, qui*

adhuc erant sine plumis. Veniens autem una antiquarum picarum capta est ab ore tyri per coxam et tenta fortiter, ad cuius clamorem alia pica veniens audacter in nidum intravit, et ita diu et fortiter caput serpentis rostro percussit, donec perforavit cerebrum eius, et ad nos in terram mortuus decedit. S. 600 f.: *Temporibus enim nostris multis evidentibus ex nostris sociis pugnavit aquila cum cigno et elevabantur tam cignus quam aquila ita in altum, quod invisibiles facti fuerunt nobis, et nobis contemplantibus quasi post spatium duarum horarum deciderunt, et aquila fuit super cignum et vicerat eum et proiecit in terram et stetit super eum, et accurrens famulus noster accepit cignum, et aquila fugit.* S. 617 f.: *Huius autem simile ego ipse cum essem iuvenis, de falconibus sum expertus: quandocumque enim mecum ad campum duxi canes, qui vocantur canes avium, eo quod sciunt aves invenire, falcones in aere volantes super me sequebantur ad campum et percusserunt aves quas canes fugaverunt: et illae timentes redierunt ad terram et permiserunt se manibus accipi, et in fine venationis cuilibet falconi dedimus unam, et tunc recesserunt a nobis.* Zuweilen hat er sich allerdings in Dingen, die er selbst nachzuprüfen nicht in der Lage war, von seinen Gewährsmännern auch einen Bären aufbinden lassen, wie etwa in den merkwürdigen Berichten S. 654 u. 693.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß Albertus Magnus neben der scharfen Tierbeobachtung auch die Anatomie der Tiere selbständig betrieben hat; so gibt er eine Anatomie der Bienen S. 390: *Ego autem expertus sum anatomiam apum...*; beim Maulwurf hat er vergeblich nach den Augen gesucht S. 51: *Sed hoc experimento probavi, quod pellis sui capitis in loco oculorum plana est et tenuis alba sine pilis et clausa tota, ita quod nec signum habet divisionis: et quando subtiliter incidi eam, nihil omnino inveni nigredinis nec materiae oculorum sed carnem inveni ibi humidam magis quam alibi: et tamen recentior erat capta talpa, ita quod adhuc palpitabat.* Mit Recht bemerkt dazu St. a. a. O. 113): „Wer im 13. Jahrh. Anatomie an Insekten machte, wer so gut und so viel zu beobachten und zu schildern versteht, der verdient auch den Namen eines Naturforschers.“

Über die Tiernamen des Albertus wird der Herausgeber im *Index rerum* am Schluß des II. Bandes Auskunft geben. Von deutschen Tiernamen begegnen uns in dem vorliegenden Bande: *halsa* (15), *ray* (34), *crapa* (37), *carpo* (82), *barbellus* (82. 256), *gemezen* (231), *gemeze* (689), *elent* (232. 236), *wisent* (232. 237), *cerasten* (236), *zyzel* (250), *cicel* (669), *lintwurm* (252), *snepen* (255), *salmo* (256), *serohe* (258), *welre* (263), *alrute* (268. 532), *huso* (277. 310), *vint* (393. 583), *spyrinch* (395), *grasemusche* (401. 609. 576. 462), *illibezum*, *gallice: fissau* (591), *warchengel* (606), *gywid* (15. 608), *gursa*, *ameringa*, *vegesterd* (610), *hornezeh* (648), *grifen* (508), *ceyces*, *distelvinche*, *gurse* (510), *meve* (511), *scholveren* (420. 512), *orkun*, *haselhun* (525), *speruverii* (461), *spervarios* (409), *sporverius* (508), *rude* (462), *alledi* (478), *harderen* (583).

Was die Entstehungszeit des Werkes angeht, so nimmt der Herausgeber zu den beiden verschiedenen Ansichten keine Stellung. A. Jourdain, Sighart und Jessen traten für eine Abfassung nach dem Verzicht auf den bischöflichen Stuhl in Regensburg ein. Mandonnet und Endres dagegen haben zu beweisen gesucht, daß Albertus bereits um die Mitte der fünfziger Jahre des 13. Jahrh. mit der Hauptarbeit seiner kommentatorischen Tätigkeit zu den Schriften des Stagiriten fertig gewesen sei. Diese letztere Annahme ist jedoch irrig, wie ich in meinem Aufsatz „Die Übersetzungen der aristotelischen Metaphysik bei Albertus Magnus und Thomas von Aquin“ (Philos. Jahrb. 1917, 5 ff.) gezeigt habe in Übereinstimmung mit Pelster S. J. (Theol. Revue Jahrg. 1917 Sp. 262). Das Tierbuch des Albertus bildet einen Bestandteil seiner Kommentare zu Aristoteles, deren Plan er zu Beginn des Physikkomentars entwirft.

Die Verweise auf die übrigen Bestandteile dieses groß angelegten Werkes, die sich in *De animalibus* finden, zeigen, daß er diesen Plan genau innegehalten hat und daß die einzelnen Kommentare auch chronologisch so zu ordnen sind. Wenn Pangerl (Zeitschrift für kath. Theol. 1912 S. 516²) in diesen Verweisungen Widersprüche entdecken will, indem in demselben

Werke eine andere Schrift bald als noch nicht geschrieben, bald als schon fertig angeführt wird, so trifft das jedenfalls für das Tierbuch nicht zu. Als fertiggestellt werden hier angeführt: *De anima* (18²², 40⁹, 61¹⁴ usw.), *De nutrimento* (24²⁶), *De morte et vita* (25¹⁰), *De vegetabilibus* (31¹¹, 726¹, 863⁸⁵) oder *De plantis* (408), *De motibus animalium* (47¹⁵), *De sensu et sensato* (75²²), *De caelo et mundo* (174⁵, 377¹ usw.), *De inspiratione et respiratione* (195¹⁵, 350⁴⁰, 878⁸⁷), *De meteoris* (307⁸, 350 usw.), *De natura locorum* (322¹⁶⁻¹⁷, 431²⁶, 823), *De aetatibus* (333²⁸, 431²⁶, 826), *De causis proprietatum elementorum et planetarum* (428¹², 582⁶), *Physica* (345, 558⁸, 762¹⁸ usw.), *Peri geneseos* (772²⁸, 873¹¹), *Topica* (781¹⁷, 783⁸). Als noch zu schreibende werden angegeben die Ethik (*Considerabimus in Moraliibus* 469¹⁰), die *Perspectiva* (*In Perspectivis probatur* 71²¹), die Astronomie (*In Astronomicis est reddenda ratio* 681). Für die Metaphysik zitiert er nicht seine Paraphrase, sondern den arist. Text selbst (769, 772²⁶, 777¹⁶, 780³⁰), woraus wahrscheinlich ist, daß er seine Paraphrase dazu noch nicht fertiggestellt hatte. Durch diese Zitationen erhält das Tierbuch genau seine Stelle, die ihm in dem Plane des Albertus angewiesen war, nämlich am Schluß der naturphilosophischen und vor den mathematischen, astronomischen, ethischen und metaphysischen Büchern. Das S. 771¹⁶ ff. gegebene Zitat aus der Metaphysik bietet auch gewisse Anhaltspunkte für die Bestimmung der von Albert hier benutzten Übersetzung. Es stimmt im allgemeinen mit der griech.-lat. Übersetzung, die dem Wilhelm von Moerbeke zugeschrieben wird, der sog. *translatio nova* überein, weist jedoch auch einige Unterschiede auf, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese auf einer älteren griech.-lat. Übersetzung beruhen oder auf freier Zitation. Durch diese Bemerkungen erhält die Hypothese der Abfassung vor 1162 wieder ein größeres Gewicht.

Druckfehler: S. 83²⁸ muß doch wohl *viris*, nicht *viribus* heißen; S. 334¹⁴: *ludos*; S. 345²⁶: *desiderii* statt *desideris*; S. 351⁸⁰: *qui altrahatur*; S. 387 Anm. 27 statt 33; S. 391²⁵: *contrahitur, separata*; 418²: *insident* statt *indisent*; 515¹²: *effingit*; 697²²: *semper*; S. 774: die Seitenzahl 477 statt 774; 641³⁴: *horto vicino*.

Die Ausgabe St.s ist ein würdiges Denkmal für den größten Gelehrten des deutschen Mittelalters, errichtet von deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit. Möchte auch durch die Opferwilligkeit des Verlegers, die der Herausgeber mit Recht dankbar hervorhebt, der II. Band recht bald nachfolgen!

Bonn.

B. Geyer.

Walde, Dr. Bernhard, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgange des Mittelalters. [Alttestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau. VI. Band, 2. und 3. Heft]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1916 (XVI, 230 S. 8°). M. 6,20.

Als Johannes Reuchlin im J. 1506 seine *Rudimenta Hebraica* herausgab, die als die erste brauchbare hebräische Grammatik und das erste zuverlässige hebräische Wörterbuch in Deutschland erschienen, stand er am Schlusse einer Reihe von Männern, die schon vor ihm in Deutschland sich mit dem Hebräischen befaßt hatten und teils handschriftliche, teils auch schon gedruckte Abhandlungen zur Darstellung der hebräischen Grammatik hinterlassen hatten. Andere hatten Arbeiten zur Kenntnis des Urtextes der Bibel oder anderer hebräischer Werke verfaßt. Nach diesen Arbeiten hat der Verf. die Handschriftensammlungen der Münchener und anderer Bibliotheken durchforscht und seine Ergebnisse unter Benutzung früherer Werke über einige dieser Gelehrten im Zusammenhange dargestellt. Zum Ausgangspunkte nahm er den bekannten Beschluß des Konzils von Vienne (1311) über das Studium der orientalischen Sprachen, der auch in Deutschland, wie anderswo, nicht nur zur Missionstätigkeit an den Juden, sondern auch zur Erlernung des Hebräischen angeregt hat.

Freilich gingen in der Pflege des Studiums des Hebräischen

fremde Schulen z. B. die berühmte Hochschule zu Paris offenbar den deutschen voran. Denn dort lernte u. a. auch Henricus de Hassia († 1397) Hebräisch, den W. als ersten bedeutenden Hebraisten vorführt. Er war seit 1365 Hochschullehrer zu Paris, kam 1382/3 in den Rheingau und bald darauf nach Wien, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer und Schriftsteller eine sehr fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Er schrieb im J. 1388 ein uns erhaltenes *Opus de idiomate Hebraico*. In dem ersten Teile desselben faßt er in 12 Kapiteln zusammen, was er zu Paris und Wien hauptsächlich von getauften Juden vom Hebräischen gelernt hatte, während der zweite Teil *de mysteriis Hebraici alphabeti* handelt. Den Text gibt W. ziemlich vollständig (S. 9—29) wieder. Nach dem Inhalte zu urteilen, hatte H. für seine Zeit ganz anerkanntswerte Kenntnisse der Schrift und Aussprache des Hebräischen. Der nächste deutsche Hebraist ist Stephan Bodeker, seit 1421 Bischof von Brandenburg († 1459). Für ihn waren die Bestimmungen der 19. Sitzung des Basler Konzils vom J. 1434, die den Beschluß des Konzils von Vienne erneuerten, der unmittelbare Anstoß, Hebräisch zu lernen, wahrscheinlich von einem jüdischen Lehrer. Er ließ sich hebräische Bücher abschreiben, arbeitete das Wörterbuch des Menahem selbständig durch und verrät durch die Glossen, die er an den Rand seines uns erhaltenen Exemplars schrieb, anerkanntswerte Kenntnisse der hebräischen Sprache, wenn ihm auch die grammatische Durchbildung fehlte (S. 38). Eine Probe dieser Glossen, Zeugen seiner bewundernswerten Energie und Liebe zur Wissenschaft, hat W. S. 40—50 zum Abdruck gebracht. Er verfaßte ferner noch gegen Ende seines Lebens einen Traktat, um den Predigern gegen die Juden brauchbares Material zu deren Belehrung und Bekehrung an die Hand zu geben (S. 31). In demselben ist auch eine Abhandlung über die Aussprache des Hebräischen enthalten, die S. 51—58 mitgeteilt wird, nebst weiteren Bemerkungen zur Erklärung hebräischer Wörter und über die Teile des Talmud. So brachte er es, obwohl er erst als Fünziger sich dem Studium des Hebräischen zugewendet hatte, bis in sein hohes Alter weiterstrebend, dennoch zu anerkanntswerten Leistungen.

Von den späteren Hebraisten tat sich der Mainzer Weihbischof Sifrid Piscatoris hervor († 1473), der eine hebräische Bibel besaß, von deren Glossen einige mitgeteilt werden (S. 65—69). Alle anderen aber überragte unter den christlichen Hebraisten seiner Zeit der Dominikaner Petrus Nigri (eigentlich Swartz) († ca. 1483). Geboren 1435 hatte er nach seinem Eintritt in den Orden zu Leipzig 1457, dann an den Universitäten zu Montpellier in Frankreich und zu Salamanca in Spanien, wo er mit den Judenkindern zusammen von einem jüdischen Lehrer im Hebräischen unterrichtet wurde, studiert. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1473 Mitglied der theologischen Fakultät zu Ingolstadt. Da seine hebräischen Kenntnisse, obwohl er nicht über Hebräisch dozierte, bald bekannt wurden, wurde er Ostern 1474 veranlaßt, zu Regensburg den Juden über eigens zu diesem Zwecke zusammengestellte Artikel siebenmal je drei Stunden lang zu predigen. Als sich dann nachher zur Disputation über diese Artikel kein Jude verstehen wollte, erklärte er sie nach Verlauf eines Jahres 1475 öffentlich für besiegt (S. 71 f.). Er gab auch diese Artikel unter dem Titel *Tractatus contra Judaeos* im Druck heraus (1475) und ließ sie 1477 erweitert, unter dem Titel *Stern des Messias*, deutsch in neuer Auflage erscheinen (vgl. S. 83—88). Nachdem er noch an verschiedenen Orten gewirkt hatte, wurde er 1481 nach Budapest als Leiter der Universität berufen, starb aber schon in den nächsten Jahren 1482/3. Außer den schon erwähnten Werken schrieb Nigri eine noch ungedruckte Erklärung der Psalmen nach dem Urtext (S. 8.)—96 beschrieben). W. zeigt seine Kenntnis des Hebräischen an der von ihm befolgten Transskriptionsmethode, an seinen grammatischen Erläuterungen und endlich an seiner Übersetzungsweise, von der einige Proben neustest. Stücke S. 137 ff. abgedruckt sind. Danach besaß Nigri eine gute Routine im Hebräischen, obwohl er in der Grammatik nicht gehörig durchgebildet war (140). In der Geschichte der hebräischen Grammatik in Deutschland aber sichert ihm einen Ehrenplatz besonders seine im Anhang des Stern gedruckte Fibel, weil sie der erste Versuch war, eine gedruckte Anleitung zum Lesen des Urtextes in systematischer Darstellung der Öffentlichkeit vorzulegen (144). Daß dieselbe für manchen ein Ansporn zum Studium des Hebräischen war, steht bei den jüngeren Zeitgenossen Nigris außer Zweifel (145 f.). So zeigt sich sein Einfluß bei Pellikan (147 ff.) und auch noch bei Reuchlin sind schwache Spuren desselben zu beobachten (151). Auch Konrad Summenhart ist von ihm angeregt; doch hat er sich mehr durch die Förderung, die er seinem Schüler

Konrad Pellikan zu teil werden ließ, als durch eigene Leistungen verdient gemacht (156). Bedeutender war Stephan Septimius, Benediktinerprior zu Ebersburg († nach 1512), von dem *Rudimenta Hebraica* handschriftlich erhalten sind (159—165 beschrieben). W. fand ferner in den Handschriften aus jener Zeit noch manche, zum Teil anonyme Spuren hebräischer Kenntnisse und Proben von Übersetzungen (166—182). Als Förderer des Hebräischen nennt er endlich noch mehrere Humanisten, während als Sammler hebräischer Handschriften berühmt waren der Bischof von Worms Johann von Dalberg und der berühmte Abt Johann Trithemius; doch sind ihre Bibliotheken leider in alle Winde zerstreut und verschollen. Von den Handschriften, die Trithemius besaß, ist nur noch eine bekannt, während von den Sammlungen Hartmann Schedels und Johann Böhms noch eine Reihe Handschriften zu München vorhanden sind (186—199).

Was den Wert der Arbeit der Hebraisten dieser Periode betrifft, so waren ihre Darlegungen nur der getreue Niederschlag des mündlichen Unterrichts, den jüdische oder judenchristliche Lehrer ihnen erteilt hatten; die Kenntnis bedeutender jüdischer Grammatiker, wie David Kimhi, hat ihre Darstellung nicht beeinflusst. Doch wäre Reuchlins Arbeit sehr erschwert und wohl weniger erfolgreich gewesen, ohne die vorbereitende Tätigkeit der christlichen Humanisten am Ausgange des Mittelalters. Die von W. in Aussicht genommene Fortsetzung der Arbeit in das Reformationszeitalter im Anschluß an das entstehende *Corpus Catholicorum* ist freudig zu begrüßen. Die sorgfältige Ausführung des bei Wiedergabe der Handschriften schwierigen Druckes ist anerkennenswert.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Liebenau, Dr. Theodor von, Staatsarchivar in Luzern, **Der Franziskaner Dr. Thomas Murner**. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig von Pastor, IX. Bd., 4. u. 5. Heft]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 266 S. gr. 8^o). M. 7.

Vorliegende Schrift gelangt leider arg verspätet zur Anzeige. Um so wirksamer heben sich indessen heute die am Christfest 1912 geschriebenen Worte der Vorrede (S. V) gegenüber anderen Behauptungen ab. Im J. 1918 verdienen sie überall, besonders auch in der schweizerischen Heimat des Verf. beachtet zu werden: „Die Heimat Murners ist das Elsaß, das seit den ältesten Zeiten in der deutschen Kunst-, Kirchen- und Literaturgeschichte eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Dort schrieb Otfried von Weißenburg im 9. Jahrh. seine Evangelienharmonie, dort erklangen die Lieder der gefeierten Minnesänger, . . . dort lagen Meister Eckart, Johann Tauler, Rulmann Merswin und Geiler von Kaisersberg ihren tief sinnigen Forschungen ob. Das Elsaß ist auch jenes Land, wo die deutsche Kunst . . . ihren Höhepunkt erreicht hat“.

Eine Lebensbeschreibung im höheren Sinne bietet der Verf. nicht; dafür ist der Text seiner Arbeit zu sehr mit Einzeluntersuchungen belastet, die zu allen strittigen Fragen unter Heranziehung des gedruckten und ungedruckten Materials (aus Luzern, Zürich und Bern) Stellung nehmen. Naturgemäß steht die polemische Tätigkeit des vielgeschmähten, oft land- und stadtfüchtigen streitbaren Franziskaners im Vordergrund, doch untersucht v. L. auch dessen sonstiges schriftstellerisches Wirken, wie es in mehr als 50 Schriften sich kundgibt. (Die Titelangaben S. 261 f. entsprechen nicht den heutigen bibliographischen Ansprüchen.) Wir sehen Murner als Karten- und Schachkünstler seine Schüler in Freiburg Logik, Prosodie, ja Jurisprudenz, spielend auf Grundlage von Karten- und Schachspiel lehren, lernen seine urwüchsige Predigtweise

kennen, tun Einblick in seine dichterische Tätigkeit und erhalten ausführliche Auszüge und Analysen der bezüglichen Schriften.

Da der Verf. während der Arbeit mehr und mehr erblindete, so besorgte in nie versagender Hilfsbereitschaft P. Konrad Eubel die letzte Durchsicht des Manuskriptes, die Drucklegung und Korrektur; er hat auch das Personen- (statt Vergilius Naso (!) lies S. 266 Sp. 2 Verg. Maro) und Ortsverzeichnis beigezeichnet.

Krefeld.

G. Buschbell.

Sebastian, Ludwig, Domkapitular und Geistl. Rat [jetzt Bischof von Speyer], **Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst (1794—1849) und seine Gebetsheilungen**. Kempten, Kösel, 1918 (176 S. gr. 8^o).

Es ist unerläßliche, wenn auch oft undankbare Aufgabe der historischen Forschung, den Schleier von der Vergangenheit hinwegzuziehen, selbst wenn dadurch schillernde Phantasiegebilde zerstört werden. Meine Veröffentlichungen über den angeblichen Wundertäter Fürst Hohenlohe im 2. Bande meines »Zirkel« 1906 und im Hist. Jahrbuch 1917 mußte ein solches Bild zerstören und wurden daher mit recht verschiedenen Gefühlen aufgenommen, und vielleicht war es dieser Grund, daß der an zweiter Stelle genannten Arbeit die Aufnahme in die Hist.-polit. Blätter versagt ward. Mit um so lebhafterer Genugtuung begrüße ich deshalb die hier angezeigte Studie, weil sie auf Grund eingehendster, mühsamer Untersuchung (die Literatur über Hohenlohe ist, wie die dem Werke vorausgeschickte Quellengabe zeigt, eine ungemein reiche) und eines sorgfältigen, gewissenhaft abwägenden Urteils die Ergebnisse meiner beiden Veröffentlichungen vollauf bestätigt.

Dem biographischen Abschnitt folgt eine kritische Würdigung der Gebetsheilungen, der literarischen Arbeiten und des Charakters des so verschieden beurteilten Fürsten. Ein letztes Kapitel berichtet dann noch über Hohenlohes Nachfolger in der Ausübung seiner Heilmethode, den Pfarrer Forster von Hüttenheim in Franken. Als Lichtseiten im Wesen des Fürsten werden anerkannt seine innige Pietät gegen seine Mutter, seine Frömmigkeit und Wohltätigkeit und seine deutsche Gesinnung, die er als ungarischer Prälat namentlich durch Unterstützung deutscher Ausgewanderter betätigte. Tiefer waren freilich die Schatten. Es fehlte ihm, der nicht einmal ein richtiges Deutsch schreiben konnte, an der so nötigen theologischen Durchbildung, daher seine merkwürdigen Gebete über die Kranken, in denen er Wunder förmlich fordert; die Eitelkeit, die sich auf den fürstlichen Rang so viel zugute tut, die ihn zur theatralischen Vornahme seiner Heilversuche auf dem Domplatz in Bamberg verleitet; nach der er die Heilung der Prinzessin Schwarzenberg sich selbst zuschreibt unter Ausschaltung des Bauern Michel, der dabei die erste Rolle gespielt hatte; der Hochmut, der ihn den Klerus ganzer Länder in Bausch und Bogen verdammen läßt, während er der reine, der streng kirchliche Priester ist; der „Martyrer“ seiner kirchlichen Korrektheit; der Ungehorsam gegen das Ordinariat, so daß der Nuntius schreiben konnte, der Fürst solle vor allem sich selbst kurieren, indem er sich der Bescheidenheit und des Gehorsams befleißige; sein unartiges Benehmen gegen den ehrwürdigen Erzbischof von Hohenwart; die widrige Stellenjägerei, die ihn mit allen Mitteln nach einer Inful fahnden läßt, wobei er in erheuchelter

Demut dem Kardinal v. Schwarzenberg schreibt, er sei noch nicht vom Episkopalfieber ergriffen, während er gleichzeitig ihn um seine Vermittlung zur Erlangung des bischöflichen Stuhls von Lavante angeht, all dies ist abstoßend. Der häßlichste Fleck in seinem Charakter war aber die Gewohnheitslüge, von der viele Beispiele angeführt werden. Er möchte auch als Schriftsteller glänzen, läßt aber eine ganze Reihe seiner „Werke“ von anderen anfertigen und veröffentlicht sie unter seinem Namen, scheut also selbst vor literarischem Betrug nicht zurück. Dazu kommt noch sein leichtsinniges Schuldenmachen. Einigermaßen gemildert wird freilich dies trübe Bild durch die richtige Auffassung des Verf., wonach wir es mit einer psychopathischen Natur zu tun haben: von Hysterie und Halluzinationen ist S. 150 ff. die Rede. Nach all dem ist nicht zu erwarten, daß der Wunsch der Karmeliterinnen von Mariental (Elsaß) nach Beatifikation (!) des Fürsten in Erfüllung gehen wird.

Was dann die so ungeheures Aufsehen erregenden Heilversuche des Fürsten, die seinen Namen in Europa und Amerika berühmt machten, anlangt, so hat der Verf. in geradezu mustergültiger Weise diese heikle Materie unter dem Gesichtspunkt der Wissenschaft wie des Glaubens geprüft. Danach ist zu beachten, daß zunächst sehr viele Aussagen über angebliche Heilungen, weil unkontrollierbar, ausscheiden; andere Heilungen waren bloße Scheinerfolge, von denen der Magistrat in Bamberg unter Zuziehung von Ärzten konstatierte, daß die Besserung nicht anhielt; insbesondere konnte der Bamberger Krankenhausarzt Dr. Pfeifer das Mißlingen solcher Heilversuche bezeugen. Doch läßt sich nicht leugnen, daß eine beschränkte Zahl wirklicher Heilungen bzw. Besserungen erfolgte. Schon damals suchten einzelne Ärzte die Erklärung hierfür in „natürlichen Kräften der Seele“, ein Würzburger Mediziner prägte das Wort „Psychojatrik“. S. 114 spricht der Verf. seine Überzeugung, die auch stets die meine war, dahin aus: „Von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes, wie das Gebet des Fürsten offenbar annehmen wollte, kann keine Rede sein. Die Fälle, welche einige Besserung anzeigen, lassen sich durch natürliche Vorgänge in den Kranken, zum größten Teil durch therapeutische Suggestion erklären.“ Damit dürfte das Problem: „Hohenlohe Thaumaturgus“ endgültig gelöst sein.

Ich habe nur in einem Punkte eine vom Verf. abweichende Auffassung (S. 36 A. 1), daß nämlich der Priester und Sektenstifter Pöschl nicht infolge der Hinrichtung Palms geistesgestört wurde; vgl. meine »Neuen Untersuchungen über den Pöschlianismus« Regensburg 1906 und »Beiträge zur Geschichte des Pöschlianismus« im Archiv für Geschichte der Diözese Linz, IV. Jahrgang; dort habe ich eingehend meine gegenteilige Auffassung zu begründen gesucht.

Freising.

A. Ludwig.

Kißling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Dritter Band. Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Freiburg, Herder, 1916 (VI, 474 S. 80). M. 6,50; geb. M. 7,50.

Es darf mit Freuden begrüßt werden, daß der Verf. trotz der Kriegerschwernisse, nachdem im J. 1913 der 2. Band seiner Kulturkampfsgeschichte erschienen war, nunmehr den 3. Band vorlegen kann und damit seine verdienstvolle Arbeit zum Abschluß gebracht hat. An

Wert und Gediegenheit steht der neue Band hinter seinen Vorgängern keineswegs zurück; er verdient die gleiche günstige Beurteilung und Aufnahme, die diese in reichem Maße gefunden haben (vgl. diese Zeitschrift XI (1912), 415 ff. und XIII (1914), 506 ff.).

Da der 2. Band die Darstellung bis zum J. 1874 einschließlich fortgeführt hatte, war in dem Schlußband zunächst der Abschluß der Kulturkampfgesetzgebung in den folgenden Jahren zu behandeln. Das geschieht im neunten Buch (Die letzten kirchenpolitischen Kampfgesetze). Daran schließt sich ein Bild der Wirkungen der kirchenpolitischen Gesetze, von deren brutaler, rücksichtsloser Durchführung einige Proben gegeben werden. Das Schlußkapitel dieses zehnten Buches (Im Kampfestoben), das auf den Höhepunkt des Kampfes führt, leitet dann über zu dem langsam sich anbahnenden Umschwung, in demselben wird das „Erwachen der Kritik hinsichtlich des Kulturkampfes in Literatur und Parlament“ besprochen. In zwei weiteren Büchern, dem elften (Die Ära der diskretionären Vollmachten) und dem zwölften (Die Anbahnung eines *modus vivendi*) ist der allmähliche Abbau der Kampfgesetzgebung und die Herbeiführung friedlicher Verhältnisse Gegenstand der Schilderung. Das letzte Buch (Fortsetzung und Ende der kirchenpolitischen Kämpfe in außerpreußischen Staaten des Deutschen Reiches. Schlußbetrachtung) ist wiederum einer Übersicht über die kirchenpolitischen Konflikte in den deutschen Bundesstaaten, besonders Baiern und Baden vorbehalten; die Schlußbetrachtung versucht die weltgeschichtliche Stellung des Kulturkampfes zu würdigen. Der Anhang (S. 438 ff.) gibt den Wortlaut der einschlägigen Gesetzgebung wieder.

Bei der Fülle des Stoffes, den es in dem Schlußbande zu bewältigen galt, ist die Darstellung nicht durchweg gleich ausführlich gehalten wie früher; besonders ist die Entwicklung der friedlicheren Verhältnisse in den achtziger Jahren knapper geschildert. Das Hauptaugenmerk hat K. naturgemäß der sorgfältigen Behandlung der kirchenpolitischen Gesetzgebung und der parlamentarischen Kämpfe um dieselbe zugewandt. Daß bei der zuverlässigen Tatsachenschilderung nicht verabsäumt worden ist, auch in das tiefere Verständnis der Kulturkampfbewegung einzuführen, ist auch bezüglich dieses 3. Bandes anzuerkennen. Aber wie ich schon bei der Besprechung der früheren Bände angedeutet habe, ist es wohl verständlich, daß sich in der Hinsicht am ehesten weitergehende Wünsche erheben lassen. So hätte der Stand des Kulturkampfes in seiner Bedingtheit und seinen Zusammenhängen mit der gesamten inneren und äußeren Politik jener Jahre einlässlicher und deutlicher aufgezeigt werden können. Ferner hat sich K. sicherlich um die Klarlegung der geistigen Strömungen der Kulturkampfszeit erfolgreich bemüht, so besonders in dem lehrreichen, wenn auch sehr unerfreulichen und für manche berühmte Namen recht unrühmlichen Kapitel über den „Römerweg der deutschen Intelligenz“, ohne daß doch seine Behandlung dieser Dinge völlig befriedigen könnte. Schließlich läßt die Darstellung des Verf. — worauf auch schon von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde — nicht zur Genüge hervortreten, wie ganz naturgemäß namentlich seit dem Nachlassen der Hochspannung des Kampfes und bei der Beilegung desselben sich verschiedene einander widerstrebende Strömungen und Beurteilungen der Lage in der Zentrumsfraktion, im Episkopat und im katholischen Lager überhaupt geltend machten.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schaeder, Dr. Erich, Prof. der Theologie, Geh. Konsistorialrat, Der Gott des Christentums und der Staat. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 22. Band, 2. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (30 S. gr. 80). M. 0,80.

Schaeder übergibt hier der breiten Öffentlichkeit einen Vortrag, den er zur Kaisersgeburtstagfeier 1918 in der

Aula der Universität zu Kiel gehalten hat. Die Rede verdient es tatsächlich, daß sie weitesten Kreisen zugänglich gemacht wird. Der Verf. ist bekannt als entschiedener Verfechter der theozentrischen Theologie. Von diesem Standpunkt aus behandelt er hier die Rechte und Pflichten des Staates, natürlich nur unter ganz allgemeinen und prinzipiellen Gesichtspunkten. Anknüpfend an die egozentrische Theologie der Ritschlschen Schule, die in Gott nur ein Mittel für unsere persönlichen, wenn auch höchst vergeistigten Zwecke sucht, betont er mit Recht, daß Gott in erster Linie unentrinnbare Macht und hoheitsvolle Majestät ist und diese auch zur Geltung bringt gegenüber der Schöpfung mit Einschluß der Menschen. So darf und muß auch der Staat zuerst sich selbst behaupten nach innen wie nach außen, er muß zuerst sein, bevor Leistungen irgend welcher Art von ihm verlangt werden können. Mit der Macht verbindet Gott die Liebe, er bindet den Menschen an sich, um ihn zur vollen Innerlichkeit und Freiheit zu erheben. In derselben Weise muß auch beim Staat zur Selbstbehauptung der Menschen dienen kommen den eigenen Angehörigen und den andern Völkern gegenüber. Das sind die beiden Hauptgedanken, die Sch. in einer überaus ansprechenden Weise ausführt. Das Büchlein zeigt, wie recht verstandenes Christentum auch Licht wirft auf die Fragen der Politik. Es wäre zu wünschen, daß es gerade in der jetzigen Zeit, wo bei uns in der Frage der Kriegsziele die Extreme einander so schroff gegenüberstehen, recht viel gelesen würde.

Freiburg i. Br.

H. Straubinger.

Sawicki, Dr. Franz, Professor am Priesterseminar in Pelplin, **Die Wahrheit des Christentums**. 3. Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1918 (IX, 488 S. gr. 8°). M. 9,20.

Sawickis Buch hat in kurzer Zeit die 3. Auflage erlebt, ein schöner Erfolg, der bei der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes vollkommen gerechtfertigt ist. Das Buch ist weniger ein Lehrbuch für Studierende als ein Lesebuch für Gebildete überhaupt. Es enthält den gewöhnlichen Lehrstoff der Apologetik in der üblichen Anordnung und in überaus klarer Darstellung, ohne daß die Gründlichkeit darunter leidet. Der Verf. sieht den Problemen und Schwierigkeiten ruhig ins Gesicht und behandelt sie ernst und sachlich. Er zeigt sich wohl vertraut mit der umfangreichen Literatur und verwertet sie in zahlreichen Zitaten; hier ist es des Guten fast etwas zu viel. Ein ausführliches Namen- und Sachregister am Schluß ermöglicht eine rasche Orientierung über einzelne Lehrpunkte.

Das moderne Denken strauchelt vielfach schon, bevor es den ersten Schritt zur Erkenntnis der Wahrheit überhaupt macht, an der Frage: Was ist Wahrheit? Daher ist es sehr zu begrüßen, daß der Verf. im 1. Abschnitt des 1. Teiles zunächst den Wahrheitsbegriff behandelt in seiner traditionellen und modernen Fassung; vielleicht wäre hier auch der Wahrheitsbegriff des sog. wertheoretischen Kritizismus, wie ihn Windelband, Rickert und Münsterberg vertreten, kurz zu erwähnen gewesen. Sehr ansprechend ist der 2. Abschnitt mit den Gottesbeweisen; mit Recht ist der Verf. gegenüber dem sog. Entropiebeweis vorsichtig und zurückhaltend. Der 3. Abschnitt handelt von der religiös-sittlichen Befähigung des Menschen, darunter auch von der Entwicklungstheorie, jedoch ausschließlich mit Rücksicht auf den Menschen. Ein besonderer Abschnitt ist der sittlichen Ordnung gewidmet, was sonst in der Apologetik nicht der Fall ist; mancher Leser würde hier vielleicht eine kurze Untersuchung der wichtigsten Moralprinzipien wünschen. Einen ähnlichen Mangel weist der folgende Traktat über die Religion auf. Diese

wird ausschließlich unter dem metaphysischen und psychologischen Gesichtspunkt betrachtet. Die religionsgeschichtlichen Fragen über die Anfänge und die Entwicklung der Religion werden gar nicht berührt.

Der 2. Teil befaßt sich in sechs Abschnitten mit der Offenbarungsreligion. Sehr eingehend behandelt der Verf. die Glaubwürdigkeit der Offenbarungsurkunden und die Originalität der biblisch-christlichen Religion gegenüber dem antiken Geistesleben, die ihm mit Recht nur eine relative, nicht eine absolute ist. Hier wären auch die gründlichen und umfassenden Untersuchungen von Bonhöffer (Epiktet und das Neue Testament. Gießen 1911; vgl. Theol. Revue 1914, 481 ff.) zu verwerthen gewesen. Den breitesten Raum nimmt naturgemäß der Nachweis ein, daß das Christentum von Gott geoffenbart ist. Beim Selbstzeugnis Christi über seine Gottheit wird merkwürdigerweise die sog. johanneische Stelle bei den Synoptikern (Matth. 11, 25 ff. Luk. 10, 21 ff.) mit keinem Worte erwähnt. Etwas kurz, wohl zu kurz wird im 6. Abschnitt die Lehre von der Kirche abgewickelt, insbesondere kommt die äußere, biblisch-patristische Begründung nicht genügend zu ihrem Rechte. Sehr treffend ist dagegen die immanente Apologie der Kirche, die Rechtfertigung ihres Glaubensprinzips, ihrer Sittlichkeit und Frömmigkeit.

Freiburg i. Br.

H. Straubinger.

Otto, Rudolf, Professor der Theologie, **Das Heilige**. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen. Breslau, Trewendt und Granier, 1917 (IV, 192 S. 8°). M. 2,40.¹⁾

R. Otto, der als Miterneuerer der Friesschen Religionsphilosophie sich einen Namen gemacht hat, sucht in vorliegender Schrift den letzten Grundlagen der religiösen Erfahrung durch Ausscheidung der rationalen und irrationalen Elemente des religiösen Erlebens nahezukommen. Man muß sein Unternehmen in manchem Betrachte als bedeutsam anerkennen, wenn man auch vielen und darunter den grundsätzlichen seiner Aufstellungen nicht beistimmen kann. Bei der eigenartigen, mit neuen Terminus gesättigten Sprachweise des Verf. ist es nicht leicht, in seine Gedankengänge einzudringen und den wahren Gehalt seiner Erörterungen herauszuschälen. Zumeist sind seine Darlegungen in einem allzu gedrängten, man möchte fast sagen gesucht aphoristischen Stile gehalten, daß man auch hierdurch Mühe mit dem Verständnis dessen hat, was in Wirklichkeit gemeint ist. Dazu ist die hauptsächlich behandelte Seite der Religion, das Irrationale, an sich schon der gedanklichen Durchleuchtung schwerer zugänglich.

Versuchen wir trotzdem die wichtigsten Gedanken Ottos anzudeuten!

Es muß vor allem gesagt werden, daß er das Rationale, Begriffsmäßige, durchaus nicht aus der Religion, aus dem Heiligen ausschalten will. Jedem theistischen Gottesbegriff, meint er zu Beginn (S. 1), ist es „wesentlich, daß die Gottheit in scharfer Bestimmtheit gefaßt und bezeichnet werde mit den Prädikaten Geist, Vernunft, Wille, zwecksetzender Wille, guter Wille, Allmacht, Wesenseinheit, Bewußtheit, und daß sie somit zugleich gedacht wird in Analogie zum Persönlich-Vernünftigen, wie es der Mensch in beschränkter und gehemmter Form in sich selber gewahrt wird.“ Dieses rationale Moment hat Otto selbst behandelt in seinem Werke: »Kantisch-Friessche Religionsphilosophie und ihre Anwendung auf die Theologie« (1909); nun ist es ihm darum zu tun, das Irrationale in der Religion aufzudecken. Um gleich von vorneherein Mißverständnisse über den Sinn des

¹⁾ Unterdessen (1918) ist bereits eine zweite Auflage erschienen.

Begriffes „heilig“ abzuwenden, erklärt er sich mit vollem Recht (S. 6f.) gegen dessen einseitig sittliche Ausdeutung. Für das, was in „heilig“ steckt, „minus seines sittlichen Momentes“ und „minus seines rationalen Momentes überhaupt“ (S. 6), erfindet Otto einen neuen Ausdruck: „numinös“. Was darunter zu fassen ist, entzieht sich demgemäß rein begrifflicher Umschreibung. Man kann die „eigentümliche numinöse Bewertungskategorie“ und die ihr entsprechende „numinöse Gemütsstimmung“ nur dadurch zum Verständnis bringen, daß man versucht, den Menschen durch Erörterung „zu dem Punkte seines eigenen Gemütes zu leiten, wo sie ihm dann selber sich regen, entspringen und bewußt werden muß“ (S. 7). Zu solcher „Erweckung“ dient die Heraushebung der einzelnen Momente des Numinosen (wie es von nun an regelmäßig genannt wird).

Das „Kreaturgefühl“ ist die erste Reflexwirkung des Numinosen im Selbstgefühl (S. 8 ff.). Das Kreaturgefühl ist nicht bloß das erkenntnistmäßige Bewußtsein der Abhängigkeit vom Göttlichen, es ist nach O. ein Grunderlebnis, eben „das Gefühl der Kreatur, die in ihrem eigenen Nichts versinkt und vergeht gegenüber dem, was über aller Kreatur ist“ (S. 10). Man spürt hier schon den Mangel in Ottos ganzer Aufstellung: die Frage nach der Berechtigung dieses Kreaturgefühls fehlt. Ist es sinnvoll? Beruht es nicht auf einer Täuschung des Menschen? O. unterläßt es natürlich nicht, auf seine numinöse Ursache hinzuweisen; aber er nimmt das Numinose einfach als selbstverständliche Wirklichkeit an, wenn es im Gemüt erscheint, d. h. wenn es erlebt wird. Warum man aber gerade im Gebiete der religiösen Erfahrung auf die erkenntnistheoretische Prüfung des „numinösen“ Wirklichkeitserlebnisses zu verzichten habe, wird nicht klar, bei O. so wenig wie bei allen modernen und modernistischen Religionsphilosophen, die keinen Weg sehen oder sehen wollen zur rationalen Aufhellung der Gotteserkenntnis. Die Nachwirkung Kants offenbart sich hier manches Mal geradezu handgreiflich.

Das „Kreaturgefühl“ des Menschen dem Numinosen gegenüber äußert sich im „Erschauern“; die Scheu ist das erste charakteristische Merkmal des „religiösen“ Verhaltens gegenüber dem Göttlichen. Dieses wird als „*Mysterium tremendum*“ erlebt. Daß es dem Denken vorher irgendwie gegenwärtig sein müsse, spielt auch hier für O. keine Rolle; wenigstens lesen wir nichts davon. Wir hören im Gegenteil ausdrücklich, daß wir es bei der objektiven Projektion der menschlichen Scheu auf das Numinose, bei dem „Zorne Gottes“ „nicht mit einem eigentlichen verständigen Begriffe zu tun haben, sondern nur mit einem Begriffsanalogon, einem Ideogramm eines eigentümlichen Gefühlsmomentes im religiösen Erleben, eines solchen aber, das seltens abdrängenden, mit Scheu erfüllenden Charakters ist und durchaus die Kreise derer stört, die nur Güte, Milde, Liebe, Vertraubarkeit und im allgemeinen nur Momente der Welt-Zugekehrtheit im Göttlichen anerkennen wollen“ (20). Es kommt uns hier nicht so sehr darauf an, ob die abdrängenden oder zu lenkenden Momente in der Erfahrung des Göttlichen vorwiegen — O. hebt das *Fascinum* später (33 ff.) selbst stark genug neben dem *Tremendum* heraus —, sondern darauf, ob diese Momente des Gottesbegriffes dadurch erschöpft sind, daß man sie rein emotional auffaßt, und ob sie nicht selbst dann, wenn man sie als rein emotional

gelten läßt, wenigstens an einem überragenden (göttlichen) Sein gedacht werden müssen. Die erste Frage hängt mit einem allgemeinen psychologischen Problem zusammen: Können Gefühlserlebnisse in rationale Formen eingeschlossen, d. h. begrifflich erkannt und nicht bloß erlebt werden? Die Psychologie, auch die empirische, bemüht sich um die Beschreibung und „um die Erklärung derselben; also muß sie ihre „Rationalisierung“ mindestens bis zu einem gewissen Grade für möglich halten. Trifft diese Möglichkeit tatsächlich zu, so besteht auch innerhalb des numinosen Erlebnisses die Rationalisierung etwa des „Zornes Gottes“ nicht allein — um mit Otto (20; vgl. 85) zu reden — in der „Auffüllung mit den ethischen Momenten der Gerechtigkeit in Vergeltung und Strafe für sittliche Verfehlung“. Die Bejahung der zweiten Frage halten wir trotz Kant und Fries für selbstverständlich. Denn nicht bloß der über das religiöse Erlebnis nachsinnende Religionsphilosoph ist genötigt, das *Tremendum* und das *Fascinum* an einem Seienden zu denken, sondern auch der naiv religiös Erlebende „fühlt“ nur das Abdrängende und das Anziehende eines Etwas, mag es ihm mysteriös (26 ff.) erscheinen oder nicht. Das Etwas selbst wird ihm durch das Gefühl als solches nicht unmittelbar kund. Davon muß er doch irgendwie wissen.

Die Gesamtstellungnahme Ottos wird dadurch nicht klarer, daß er auf der einen Seite das Irrationale so sehr betont, auf der anderen Seite doch die Rationalisierung für notwendig hält (vgl. 86, 103, 146 u. ö.). Wir unterschätzen die irrationalen Momente des Heiligen gewiß nicht, wir weisen aber den rationalen auch schon eine grundlegende Bedeutung für die Entstehung der religiösen Erfahrung zu. Mag O. noch so viel Wertvolles und Anregendes gesagt haben über das Vorhandensein irrationaler Momente in unserer Idee des Göttlichen und über die der Bedeutung der das Heilige erschauenden „Divination“ — vergleiche Fries' „Ahndung“ (S. 150) —, das Grundverhältnis zwischen dem Rationalen und Irrationalen hat er unseres Erachtens zu wenig aufgeklärt. Wo er sich gelegentlich darüber ausspricht, ist das Rationale schlechtweg das spätere. Natürlich ist auch für uns die deutliche, bestimmte, systematische Rationalisierung eine Sache langer wissenschaftlicher Entwicklung. Aber ohne irgendwelche rationale Grundelemente gibt es für uns keinerlei echte religiöse Erfahrung.

Da wo O. grundsätzlich über das Verhältnis von Rationalem und Irrationalem im Erleben des Heiligen zu handeln scheint (49 ff.), stellt er es mit Hilfe des Kantischen „Schematismus“ dar. Die Anwendung des auch bei Kant nicht vollkommen klaren Begriffes auf die Religionsphilosophie verkennt wichtige Beziehungen der Erkenntnis zum emotionalen Bewußtsein. Wie der Kantischen Kategorie der Kausalität das Schema des zeitlichen Nacheinander zweier Vorgänge innerlich zugehört, so besteht nach Otto auch eine wesentliche Entsprechung zwischen dem Irrationalen und dem Rationalen. Und das Irrational-Numinose, „schematisiert“ durch die rationalen Begriffe, ergibt uns „die satte und volle Komplex-Kategorie des Heiligen selbst im Vollsinn“. Echte Schematisierung unterscheidet sich von bloßer Analogie-Kombination dadurch, daß sie nicht bei steigender und fortgehender Entwicklung des religiösen Wahrheitsgefühles wieder zerfällt und ausgeschieden, sondern nur fester und bestimmter erkannt wird“ (49 f.; vgl. 144 und als Beispiel die Auswertung des religiösen Prädestinationsgedankens 93). In dem angezogenen Passus erscheint ein gewisses rationales Schema als innerlich mit dem irrationalen Erleben verbunden oder gesetzt, aber ist es in Wahrheit mehr als ein Merkzeichen für das eigentlich wesentliche Irrationale? Oder eine Umschreibung, Definition, Fixierung zum Gebrauch für eine Gemeinschaft von Gleiches-Erlebenden? Man erinnert sich hier unwillkürlich an die modernistische Anschauung von dem Werden und der Formulierung des Dogmas. Wie will man aber die Objektivität und den allgemeingültigen Wert der religiösen Grunderfahrung sichern, wenn man die Gewinnung des Gottesbegriffes durch das Denken ablehnt oder dem vermeintlich alles wirkenden „Erleben“ gegenüber ignoriert?

Jene Objektivität und Gültigkeit sucht Otto anscheinend

durch ein eigenartiges *a priori* zu retten. Das Heilige, so hören wir, ist eine „Kategorie *a priori*“ (140 ff.), und zwar sind die rationalen Momente (die doch oben nur die schematische Einkleidung des Irrationalen waren!) ebenso wie die irrationalen Momente *a priori*. Dasselbe gilt von ihrer Verbindung (140). Und hier tritt nun wieder die zeitlich-geschichtliche Entwicklung als bedeutsamer Faktor, um nicht zu sagen als einziger Faktor, auf. Die apriorischen Anlagen zur Religion — also die rationalen und die irrationalen — liegen im Gewissen des Menschen. Die irrationalen Erlebnisse müssen geweckt werden, dann ist seine „Schematisierung“ durch das Rationale möglich. „Indem die rationalen Momente mit den irrationalen nach Prinzipien *a priori* in der religionsgeschichtlichen Entwicklung zusammengetreten, schematisieren jene diese. Das gilt allgemein von dem Verhältnisse der rationalen Seite des Heiligen überhaupt zu seiner irrationalen überhaupt, aber dann noch im einzelnen von den einzelnen Teilmomenten der beiden Seiten. Das *Tremendum*, das abdrängende Moment des Numinosen, schematisiert sich durch die rationalen Ideen von Gerechtigkeit, sittlichem Willen, Ausschließung des Widersittlichen und wird, so schematisiert, der heilige Zorn Gottes, den Schrift und christliche Predigt verkündigen. Das *Fascinans*, das zusichreisende Moment des Numinosen schematisiert sich durch Güte, Erbarmen, Liebe, und wird, so schematisiert, zu dem satten Inbegriffe der Gnade, die zum heiligen Zorn in die Kontrastharmonie tritt und wie dieser, durch den numinösen Einschlag, mystische Färbung hat. Das Moment des *Mysteriosum* aber schematisiert sich durch die Abgeschlossenheit aller rationalen Prädikate der Gottheit“ (144 f.). — Ob die religionsphilosophische Entwicklung nicht ohne den mißverständlichen „Schematismus“ besser und zutreffender hätte verdeutlicht werden können? Ottos Auffassung der Offenbarung (74 ff. 161 ff.) wird vor allem dem echt Übernatürlichen nicht gerecht.

Alles in allem: Ottos Ideen, deren hohen, anregenden Wert wir nochmals betonen wollen, sind keine tragfähige Grundlage einer Religionsphilosophie.

Würzburg.

Georg Wunderle.

Bartmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie in Paderborn, **Lehrbuch der Dogmatik**. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Band. Freiburg, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1917 (XII, 452 S. gr. 8°). M. 8,50; geb. M. 10.

Das Lehrbuch der Dogmatik, dessen „dritte, vermehrte und verbesserte Auflage“ hier anzuzeigen ist, hat in früheren Besprechungen eine so warme und anerkennende Beurteilung gefunden, daß eine baldige Neuauflage von vorneherein zu erwarten war. „Der alles hemmende Krieg hat sie verzögert, obschon die letzte Auflage schon seit einiger Zeit vergriffen war.“

Das früher in einem starken Bande von 861 Seiten erschienene Werk ist in zwei Teile zerlegt worden. Der bis jetzt erschienene 1. Band behandelt S. 1—82 die einleitenden und grundlegenden Fragen der Dogmatik, S. 83—226 die Lehre von Gott dem Einen und Dreifaltigen, S. 227—308 die Lehre von der Schöpfung, S. 309—452 die Christologie und Soteriologie mit Ein-schluß der Mariologie.

Die Gliederung des Stoffes hat gegenüber der vorigen Auflage auch in den Einzelheiten keine wesentliche Änderung erfahren. Die „theologischen Gewißheitsgrade und Zensuren“ werden in der neuen Auflage sachgemäßer im Anschluß an „das kirchliche Lehramt“ erörtert (41—45). Die „intuitive Gotteserkenntnis“, die früher nur in der Eschatologie bei der Darstellung der himmlischen Seligkeit eine etwas stiefmütterliche Behandlung fand, ist jetzt in der Gotteslehre untergebracht und mit dankenswerter Ausführlichkeit dargelegt (93—98). Bei Erörterung der göttlichen Eigenschaften sind die Güte und Barmherzigkeit nicht mehr auseinander gerissen, dafür aber in einer,

beinahe hätte ich gesagt ergreifend schönen Weise zur Darstellung gekommen (160—167). Aus methodischen Gründen ist es zu begrüßen, daß beim speziellen Trinitätsbeweis der Gottheit des Vaters ein eigener, wenn auch kurzer Abschnitt gewidmet ist (190 f.). Im Kapitel „Die Erhaltung und Regierung der Welt“ (246—257) scheint mir die Neugruppierung weniger den Gesetzen der Logik zu entsprechen. Der Christologie ist eine wertvolle Einleitung vorausgeschickt worden (318—323).

Von diesen wenigen Änderungen abgesehen, ist bezüglich Einteilung und Anordnung das Gebälke des wissenschaftlichen Baues nicht angetastet worden. In den Einzelheiten dagegen zeigt sich Seite für Seite, ja es ist wohl für den größeren Teil der neuen Auflage keine Übertreibung, wenn man sagt: Zeile für Zeile, die berichtende und verbessernde, ergänzende und beschneidende, feilende und glättende Hand des Verf., so daß nun ein Lehrbuch der Dogmatik entstanden ist, das Lehrenden und Lernenden gleich wertvolle Dienste leistet. Mit ausgebreiteter Sach- und Literaturkenntnis wurden die neuen und neuesten Problemstellungen ins Auge gefaßt und mit wohlthuender Glaubensfreudigkeit und echt katholischem Konservatismus, zugleich aber mit klarem wissenschaftlichen Scharfblick und erfrischender, dankbarer Freude am Fortschritt der Wissenschaften gelöst. Besonders glücklich ist die in der neuen Auflage noch vertiefte positive Beweisführung aus Schrift und Tradition. Die einleitenden, mit gewissenhafter Sorgfalt überprüften und überarbeiteten Bemerkungen über „die dogmatischen Erkenntnisprinzipien“ machen das Buch zu einem zuverlässig orientierenden Führer auf einem Gebiete, das wegen der hauptsächlich von exegetischer und dogmengeschichtlicher Seite erhobenen Schwierigkeiten gerade in der Gegenwart kein leichtes genannt werden kann. Erfreulicherweise wurde der Vertiefung und Erweiterung der Spekulation erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet; oft begegnen uns im Wortlaut Exzerpte aus den Schriften des Aquinaten, speziell aus seiner theologischen Summe, die der Verf. mit Recht „in den Händen aller Theologen“ (78) sehen möchte. Hervorgehoben sei noch, daß B. sich entschlossen hat, die Schrifttexte in großem Umfange nach der lateinischen Vulgata zu zitieren, also nicht mehr in deutscher Übersetzung zu bieten. Mit Rücksicht auf das hohe Ansehen, das die Vulgata seitens des kirchlichen Lehramtes und in neuerer Zeit auch seitens der kirchenfeindlichen Wissenschaft genießt, wird man diese Neuerung nur begrüßen dürfen.

In einer Besprechung der 2. Auflage (Theol. Litztg. 1912, 760) hat Joh. Wendland gemeint sagen zu dürfen: „Daß eine solche Dogmatik Freude am dogmatischen Studium zu erwecken vermöge, ist schwer zu glauben“. Wie jedoch aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, will W. mit diesem Vorwurf weniger B. treffen, als die katholische Auffassung von Dogma und Dogmatik überhaupt, die zwischen Religion und Theologie nicht unterscheide, nicht mit den Begriffen „Erleben“ und Formulierung des Erlebten operiere, ja sogar, wie B. (2. Aufl. S. 70) das tue, zu sagen wage, daß der Kirche „sittliche Mißstände nicht so gefährlich sind als dogmatische Irrtümer“. Es wäre zwecklos, hier gegen die Anschauungen W.s zu polemisieren. Wo man sich nicht davon will überzeugen lassen, daß wir ohne die Wahrheit nicht leben und nicht glücklich sein können; wo man nicht glauben will, *quia fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis*, da wird man auch der Glaubenswissenschaft keine Bedeutung für das praktische Leben beimessen und infolgedessen auch der katholischen Dogmatik keinen besonderen Geschmack abgewinnen können, sondern sie als „Luxustheologie“ verächtlich bei-

seite lassen. Der katholische Theologe dagegen weiß und glaubt, daß wahr ist, was B. (2. Aufl. S. 3) mit starker Betonung hervorhebt: „Nicht ein einziges Dogma, auch nicht die von den Protestanten geschmähte Trinitätslehre, ist nur seiner selbst willen da; jedes hat Heilswert, Lebenswert, wenn es sich auch nicht ohne weiteres in die Praxis umsetzen läßt.“ — Hier läge es nun nahe zu untersuchen, ob und inwieweit die Dogmatik von B. den Anforderungen gerecht geworden ist, die jüngst E. Krebs in seiner akademischen Antrittsrede (Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der kath. Dogmatik. Freiburg 1917) mit so starkem Nachdruck erhoben und in seinem goldenen Büchlein »Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten« (Freiburg 1917) meisterhaft in die Tat umgesetzt hat: „Die Dogmatik soll die Wertprobleme in ihre Betrachtung hineinziehen“. B. unterläßt es nicht, auf den Lebenswert der Dogmen im einzelnen des öfteren hinzuweisen. Ob aber in dieser Beziehung nicht doch noch etwas mehr geschehen könnte und dürfte? Gewiß werden in der Frage, in welchem Umfange solche Erörterungen in ein Lehrbuch aufgenommen werden sollen, die Meinungen immer auseinandergehen. B. hat selbst über dieses Problem nachgedacht und es für besser befunden, neben seinem Lehrbuche kurze populär-dogmatische Skizzen erscheinen zu lassen. Da ich aber aufrichtig wünsche, es möge das vortreffliche Lehrbuch von B. „der so notwendigen Verwertung der Dogmatik für die populäre Unterweisung in Predigt und Katechetik vorarbeiten“ (Vorwort zur 2. Aufl.), so möchte ich der Rubrik „Ethische Folgerungen“ eine vierte, vermehrte Auflage wünschen.

Noch eine Bemerkung. Im Vorwort sagt der Verf.: „In den Literaturangaben sollte ein gewisses, zwar nicht absolutes Maximum, das auch die Zeitschriften berücksichtigte, geboten werden, weil das bei dem in Deutschland wohl heute allgemein herrschenden Betrieb der theologischen Seminarübungen notwendig erschien“. Ähnliche Erwägungen dürften ihn veranlaßt haben, mit vielen kurzen Hinweisen die Quellen anzugeben, die für Beweis und Verständnis der Dogmen in Betracht kommen. Leider werden aber diese wertvollen Hinweise für den, dem eine Universitäts- oder Seminarbibliothek nicht zur Verfügung steht, also insbesondere für die meisten Seelsorger, ziemlich wertlos sein. Zwar besitzt selbstverständlich jeder Priester eine Bibel, wohl die allermeisten auch das *Enchiridion* von Denzinger-Bannwart, aber die herrlichen Werke der Kirchenväter besitzen nur wenige und können nur wenige besitzen. Hurters *Sanctorum Patrum opuscula selecta*, die — abgesehen von manch anderen Mängeln — die griechischen Väter nicht im Urtext bieten, werden in den Pfarrbibliotheken immer seltener; die herrliche im Kösel'schen Verlag erscheinende »Bibliothek der Kirchenväter« wird hoffentlich vielen Theologen eine unerschöpfliche Fundgrube für Theorie und Praxis sein, aber die wichtigsten Texte möchte und sollte man doch im Urtexte haben; das von G. Rauschen besorgte *Florilegium Patristicum*, dessen Weiterbildung und Ausgestaltung dringend zu wünschen ist, ist zwar ein wertvolles Hilfsmittel für das theologische Studium, aber bei weitem noch nicht ausreichend. Hier sei nun die Frage gestattet, ob es sich nicht empfehlen würde, das gediegene *Enchiridion patristicum* von M. J. Rouët de Journal in ähnlicher Weise mit dem Texte unserer Dogmatiklehrbücher zu verweben, wie das beim *Enchiridion* von Denzinger schon längst geschehen ist. Rouët de Journal wird den Dogmatiker nur selten im Stiche lassen. Man braucht nur beispielsweise den bei B. S. 185 ff. geführten Traditionsbeweis für das Trinitätsdogma zu prüfen und man wird diese Behauptung vollauf bestätigt finden. Der bloße Hinweis: Didache (Kap. 7), Justin (Apol. I, 61) usw. ist gewiß wertvoll, aber doch etwas blutleer. Im Wortlaut und einigermaßen im Zusammenhang gelesen, bekommen die Stellen Kraft und Leben, deswegen möchte ich wünschen, daß das *Enchiridion Patristicum*, ebenso wie der alte „Denzinger“ und das *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae* von Konrad Kirch — vielleicht schenkt uns eine Autorität auf scholastischem Gebiete bald auch ein *Enchiridion scholasticum* — zum eisernen Bestande eines jeden Theologen gehöre. Dazu müßten aber unsere Lehrbücher das Fundament legen.

Eichstätt.

Michael Rackl.

Knecht, August, Das neue kirchliche Gesetzbuch — Codex Juris Canonici —. Seine Geschichte und Eigenart. Mit einem Anhang: Sammlung einschlägiger Aktenstücke. [Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, 31]. Straßburg, Trübner, 1918 (72 S. Lex. 8°). M. 3.

Mit dem Erscheinen des neuen *Codex juris canonici* hat sich natürlich das Bedürfnis nach kurzen allgemeinen Einführungsschriften geltend gemacht. Schmöger, Haring, Scharnagl und Henrici haben bereits solche verfaßt, denen sich die vorliegende Studie des Straßburger Kanonisten A. Knecht anschließt. Während jedoch die zuerst genannten Autoren hauptsächlich den materiellen Inhalt des neuen Gesetzbuches behandelten, hat sich der zuletzt erwähnte vorwiegend mit seiner Geschichte beschäftigt. Die historischen Ausführungen setzen mit den ältesten Rechtsquellen ein, geben sodann einen kursorischen Überblick über die Gesetzgebung des Mittelalters, aus der besonders die Persönlichkeiten der großen Gesetzgeber Gregor IX und Bonifaz VIII in einem farbenreichen Bilde vorgeführt werden, und gehen dann näher auf die Kodifikationsbestrebungen der Neuzeit ein. Wesentlich neue Gesichtspunkte hat der Verf. nicht vorgebracht und die äußere Literaturgeschichte auf Kosten der inneren Rechtsentwicklung bevorzugt. Nach der Darstellung von K. gewinnt man deshalb auch die Ansicht, daß das Hauptverdienst des neuen Codex auf dem formellen Gebiete der Rechtskodifikation beruhe, während dasselbe nach nach meiner Meinung auf dem materiellen Gebiete der Rechtsreformation, d. i. der Anpassung des Kirchenrechts an die neuzeitlichen Verhältnisse, zu suchen ist. Gegenüber der „Geschichte“ ist die Darstellung der „Eigenart“, die sich auf 10 Seiten beschränkt, entschieden zu kurz behandelt. Der Verf. ist hier über eine kurze Mitteilung der Anlage des Gesetzbuches, seines hauptsächlichsten Inhaltes und der wichtigsten Bestimmungen nicht hinausgekommen. Der am Schlusse (S. 51) geäußerten Behauptung: Der neue Codex „ist nicht das Werk eines einzelnen Gesetzgebers, entstand nicht aus einem Guß noch aus einem einheitlichen Stoff“, kann ich nur unter mannigfachen Vorbehalten zustimmen.

Bonn.

N. Hilling.

Pfeilschifter, G., Dr., Geh. Hofrat u. Prof. der Kirchengeschichte a. d. Univ. München, Feldbriefe katholischer Soldaten. Erster Teil: Aus Tagen des Kampfes (XXIV, 226 S. 8°). M. 4. — Zweiter Teil: Aus Ruhestellung und Etappe (VI, 264 S.). M. 4,20. — Dritter (Schluß-) Teil: Die religiöse Gedankenwelt des Feldsoldaten (VI, 170 S.). M. 3. Freiburg, Herder, 1918.

„Am 3. Januar 1916 faßte der »Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg« den Beschluß, eine Sammlung von Feldbriefen katholischer Soldaten aus allen Ständen und Berufen zu veranstalten, welche vor dem Auslande Zeugnis geben sollten von dem christlichen, todesbereiten Beten und Leben, von dem sittlich hohen, von der Gerechtigkeit unserer Sache durchdrungenen Denken, Fühlen und Handeln und von der einfachen, gemühtiefen und warmherzigen Art der so schmachlich verleumdeten Söhne unserer Kirche und unseres Volkes. Besonders sollte durch die Briefe beleuchtet werden die werktätige, barmherzige Nächstenliebe gegenüber den verwundeten und gefangenen Feinden und gegenüber der Zivilbevölkerung in den

okkupierten Gebieten, sowie die Pietät unserer Soldaten auch gegenüber den gefallenen Gegnern“ (Vorwort).

Die Sammlung und Herausgabe der Briefe übernahm Geheimrat Pfeilschifter. Von den 4500 Briefen, die ihm auf sein Ersuchen zugehen, wählte er die beweiskräftigsten, 459, aus; von diesen hat er 73% zum ersten Male veröffentlicht; 44% sind an Seelsorger gerichtet gewesen; 23,5% entstammen aus den höheren und den akademisch gebildeten Kreisen, 18,3% von nicht akademisch gebildeten Beamten und dem städtisch lebenden Bürgerstand, 20,7% von der Landbevölkerung, 17,6% von Arbeitern. Alle diese Briefe sind völlig unbefangen geschrieben ohne jede Ahnung des Verfassers, daß sie dereinst durch den Druck veröffentlicht werden könnten. Im ganzen 12% aller abgedruckten Briefe sind von vorneherein zur Veröffentlichung in der Tagespresse oder in Zeitschriften geschrieben, zum Teil mit der bestimmten Absicht, unsere Soldaten gegen Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Die Wahrheit ihres Inhaltes wird dadurch verbürgt, daß ihre Schreiber sich bewußt dem Lichte der breitesten öffentlichen Kontrolle aussetzen. Von unseren katholischen Feldgeistlichen stammen 12,8% der Briefe; teils sind es Privatbriefe, teils amtliche Berichte; inhaltlich werden sie von den Soldatenbriefen vollauf bestätigt.

In der Regel ist der Absender nach Alter, Zivilberuf, militärischer Stellung usw. genau beschrieben; wo diese Notizen fehlen, sind sie zwar dem Herausgeber bekannt, jedoch verboten naheliegende Rücksichten ihre Veröffentlichung. Im übrigen bemerkt der Herausgeber, daß das gesamte vorgelegte Material vom Standpunkt der historischen Kritik aus unbedingt zuverlässig ist, äußerlich wie innerlich, sowohl was die Echtheit als den Zeugniswert anlangt.

Die schwierige Aufgabe, alle diese vielen Briefe zu ordnen, ist in der besten Weise gelöst aus inneren psychologischen Zusammenhängen zwischen dem religiösen Leben der Soldaten und den Anforderungen, welche jeweils die Kriegsaufgaben stellen. So folgen denn die Briefe nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Kampfeslagen, sei es, daß sie aus dem Bewegungskriege stammen, oder sei es, daß sie in der Zeit des Stellungskrieges, und zwar in der Kampfstellung oder in der Bereitschaftstellung oder in der Ruhestellung oder aber im Etappengebiet geschrieben sind.

Man muß dem verdienten Herausgeber der Feldbriefe von Herzen dankbar sein, daß er sich der mühevollen und zeitraubenden Arbeit mit solch hingebender Liebe gewidmet hat. Der eine, unmittelbar angestrebte Zweck ist sicher erreicht: wie die Briefe unwiderleglich dartun, steht der deutsche Soldat turmhoch über den Anwürfen, mit denen der verleumdungssüchtige Haß unserer Feinde ihn bewerten will. Er ist nicht antichristlich, antikatholisch, ist nicht ein barbarischer Zerstörer der Kultur, ein ruchloser Schänder und Mörder der Wehrlosen. Die Briefe reden eine laute und deutliche Sprache von der christlichen Sitte und der katholischen Glaubensstreue, von dem gutmütigen, biederem Sinn und der hilfsbereiten Nächstenliebe auch dem Feinde gegenüber in den katholischen Bestandteilen unserer deutschen Armee. Dabei bleibt natürlich bestehen, daß bei der allgemeinen Wehrpflicht sich auch katholische Soldaten in unserm Millionenheere finden, die ihrem Glauben den Rücken gekehrt haben und mit ihren Werken jenseits von gut und böse stehen. Aber sie bilden nicht den Maßstab, den man, im ganzen genommen, zugrunde legen muß: die Feldbriefe zeigen mit voller Deutlichkeit aller Welt, daß das von der feindlichen Schmähschrift entworfene Bild ein Zerrbild und eine Fälschung der Wirklichkeit ist.

Die nach solchen psychologischen Grundsätzen angelegte Sammlung hat den weiteren Vorteil, daß sie zugleich einen bequemen Einblick sowohl in die Geschichte

der Feldseelsorge wie in die Bedeutung des religiösen Faktors und seinen Anteil an dem sieghaften Kämpfen und Durchhalten unserer Armeen gewährt; so wird sie zu einer bedeutsamen und reich fließenden Quelle für die historische Forschung, die diese Fragen untersuchen will.

Noch auf etwas anderes möchte ich hinweisen: Diese Sammlung ist eine hervorragende Lektüre für unsere heranwachsende Jugend, für die sie auch in späteren Tagen, wenn der Weltkrieg längst Geschichte geworden ist, eine Quelle religiöser und vaterländischer Erhebung sein wird. Denn in diesen Feldbriefen braust in vollen Akkorden wie in unseren alten Liedern ein Hochgesang von allem Hohen, was Menschenbrust erhebt; sie singen bald in der treuherzigen Weise des einfachen Mannes, bald in der Sprache der Gebildeten von deutscher Glaubensinnigkeit und Frömmigkeit, hehrer Vaterlandsliebe und Treue, edler Menschenfreundlichkeit und Liebe. Sie werden den Geist, aus dem heraus sie geschrieben sind, wach halten.

Man würde sich einer Unterlassung schuldig machen, wenn man nicht die gute Lesbarkeit der Sammlung besonders hervorheben wollte. Die große Zahl der Briefe braucht niemanden von der Lektüre abzuschrecken. Sie sind keineswegs ein ödes Einerlei, sondern in ihnen pulsiert der Herzschlag des großen und vielgestaltigen Lebens und durch die Treffsicherheit und Gruppierungskunst, mit der der Herausgeber sie auswählte und ordnete, ist die Gefahr nüchterner Trockenheit in der glücklichsten Weise überwunden.

Unkel.

G. Schwamborn.

Literatur zur Vorbereitung auf den Empfang der Jugendsakramente.

IV.

Mit der frühen Kinderkommunion befassen sich noch zwei andere Schriften. Bayer¹⁾ spricht über das Warum? Wann? und Wie? der Frühkommunion und sucht, gestützt auf die Hirtenbriefe von Cöln, Breslau, Speyer alle Bedenken gegen die frühe und häufige Kinderkommunion zu entkräften.

Die praktischen Ratschläge verlieren sich bis ins Kleinste: Kleiderfrage und Frühstückfrage! Letztere wird für die täglich kommunizierenden Kinder am besten gelöst durch — die Isolierflasche! „Hätten unsere lieben Kleinen so eine Wunderflasche, so hätten sie immer ein warmes, ja heißes Frühstück und die schwierige Frage wäre gelöst!“ (S. 46). Kommuniondekret und Isolierflasche!

Zulueta²⁾ wendet sich an die Eltern und Erzieher, deren Hilfe er in Anspruch nehmen will zur Durchführung der neuen Bestimmungen. Er bespricht alle einschlägigen Fragen, besonders die intellektuelle Vorbildung, den Frühunterricht, die Akte vor und nach der Kommunion usw. Im Anhang fügt er einige Kinderbriefe an den Papst und die Antworten desselben bei. So schreiben aber keine Kinder!

¹⁾ Bayer, P., Johannes, P. S. M., *Die frühzeitige und öftere Kommunion der Kinder*. Für Eltern und Erzieher. Saarlouis, Frz. Stein Nachf. (112 S. 12^o). M. 0,30.

²⁾ De Zulueta, J. M., S. J., *Pius X und die Erst-Kommunion*. Ein Büchlein für Eltern und Erzieher. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Trier, Paulinus-Druckerei (47 S. 8^o). M. 0,50.

Da das Kommuniondekret die intellektuelle Vorbildung auf ein Minimum beschränkt hatte, so mußte der katechetischen Praxis Material für diesen neuartigen Unterricht bereitgestellt werden. Es können ja auch die Eltern ihre Kinder selbständig auf ihre erste h. Kommunion vorbereiten. Auch für diesen häuslichen Unterricht mußte Literatur geschaffen werden. Ein solcher Erstunterricht kann aber den systematischen Unterricht nicht ersetzen. Deshalb kann man wohl von einem doppelten Kommunionunterricht sprechen. Für diesen Erstunterricht bietet Pfarrer Fuhrmanns¹⁾ den Eltern in kurzer und gedrängter Form die notwendigste Unterlage. Demselben Zwecke dient die Schrift des Pfarrers Witz²⁾, der in 10 Katechesen einen Erstkommunionunterricht gibt. Ist dieser aber für die ganz Kleinen bestimmt, so halte ich die Katechesen entschieden für zu schwer.

Einen doppelten Unterricht bietet Pfarrer Nist³⁾. Zunächst für die Allerkleinsten, die Kinder im zweiten Schuljahre. Fünf Lektionen bereiten auf Erstbeichte und Erstkommunion vor!

Im Beichtunterrichte will er von „der Schablone des Sündenbekenntnisses gänzlich absehen“ (S. 3): Die Kinder sollen die Sünden sagen, „die sie eben wissen“. Also ein formloses Bekenntnis! Aber, kann denn ein Kind, das sich so gerne an Formeln anklammert, in diesem Alter schon ein formloses Bekenntnis ablegen? Dann müßte es sich ja ganz selbständig anklagen! Wie wenig Erwachsene sind dazu imstande! Verf. vertröstet uns auf später: „das Kind beichtet ja später öfter und was ihm noch an Kenntnissen fehlt, *postea debet addiscere*.“ Bis 1910 betonte man doch immer die ungeheure Wichtigkeit der guten Vorbereitung auf die Erstbeichte. Der systematische Unterricht über das allerheiligste Altarsakrament umfaßt 12 Lektionen, die sich an den kleinen Katechismus von P. Linden anschließen. Die Katechesen sind gut, nur erscheint mir die Meßbelehrung zu eingehend und weitschweifig.

Ähnlich hat auch Bobelka⁴⁾ seinen Unterricht angelegt, wenigstens im Prinzip. Von den 10 Lektionen dienen 4 der Erstbelehrung der Kleinen, er will sich im Notfalle sogar mit 3 Lektionen zufrieden geben. Das andere Material ist für den Erweiterungsunterricht bestimmt. Der Unterricht, so wie er in den Katechesen vorliegt, ist fast rein akromatisch, nur hie und da unterbrochen durch die stereotype Aufforderung: Sagt das jetzt! Sagt das auch ihr usw. Größeren Abschnitten folgen 40—50 Wiederholungsfragen als Probe auf den Unterricht.

Die Sprache der Katechesen läßt oft sehr zu wünschen übrig. Ich verweise auf die Ausführungen auf S. 5, 7, auf die unästhetische Kasuistik über das Nüchternsein usw. (64 f.). Wenn B. das Verlangen des Christen nach der h. Kommunion mit dem Ausdruck einer Mutter an ihr Kind „Ich habe dich zum Fressen gern“, erläutern will, so ist eine solche Ausdrucksweise im höchsten Grade zu mißbilligen (55). Seine Kommunion-Ansprache am Weißen Sonntag scheint sich nur auf Sakramentsgeschichten aufbauen zu wollen.

¹⁾ Fuhrmanns, Albert, Pfarrer in Essen a. d. Ruhr, **Der Heiland ruft**. Erster Religions- und Kommunionunterricht für die Hand frommer Eltern und Kinder samt den notwendigsten Gebeten. Kevelaer, Butzon und Bercker, 1912 (67 S. 120). M. o. 20.

²⁾ Witz, Oskar, Pfarrer, **Der kleine Kommunion-Unterricht**, oder der Kommunion-Unterricht für Kinder, welche vor der feierlichen ersten Kommunion privatim zur h. Kommunion gehen. Saarlouis, Frz. Stein Nachf., 1912 (82 S. 80).

³⁾ Nist, Jakob, Pfarrer, **Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht**. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1913 (91 S. 80). M. 1.

⁴⁾ Bobelka, Franz, Pfarrer, **Kommunion-Unterricht für Schule und Christenlehre**. Graz, Ulr. Mosers Buchhandlung, 1911 (143 S. 80). Geb. M. 2.

Gerigk¹⁾ knüpft seinen Unterricht an sein Gebetbuch an, das auch als Lehrbuch dienen kann. Sein Kommunionunterricht beschränkt sich auf das Allernotwendigste, empfiehlt sich aber durch große Anschaulichkeit und viele praktischen Belehrungen. Alle Katechesen schließen mit einer Anmutung und einer Besichtigung des h. Sakramentes, wozu er die notwendigen Gebete und Gedanken beifügt.

Der Unterricht des Pfarrers Schneider²⁾ bietet in zwei Hauptteilen mit 14 bzw. 16 Darbietungen zunächst Belehrungen über die 6 Stücke, die heiligmachende Gnade, dann einen Beicht- und Kommunionunterricht. Die Katechesen sind analytisch angelegt. Ein Kommunionunterricht findet sich jedoch in diesem Schriftchen nicht. Eine Reihe von eingestreuten Schematen erleichtert den Kindern das Verständnis der an sich ziemlich schweren Darbietungen.

Bonn.

A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Die „Vorschläge und Anregungen“ zur Förderung der liturgischen Studien in Deutschland (Theol. Revue 1918 No. 7/8) haben ein wissenschaftliches Unternehmen gezeitigt, das von der Abtei Maria Laach ausgeht. Sie veröffentlicht in Verbindung mit den Abteien Beuron, Emaus-Prag, St. Joseph-Coesfeld, Seckau »**Liturgiegeschichtliche Quellen**« und »**Liturgiegeschichtliche Forschungen**«. Die Gründe für das Erscheinen dieser Sammlung sind in einer „Einführung“ kurz dargelegt, die dem 1. Bande der »Quellen« vorausgeht. Eine weiter gehende „Einführung“, die den »Forschungen« beigegeben wird, unterrichtet im Anschluß an ältere Unternehmungen über die Ziele, von denen die Arbeiten bestimmt werden sollen. Es soll vorzüglich das entwicklungsgeschichtliche Verständnis der Probleme auf breiterer liturgievergleichender Grundlage gefördert werden, ein wissenschaftliches Ziel, das bei den bisher aufgestellten Arbeitsprogrammen noch kaum ins Auge gefaßt worden ist. Darum berücksichtigt der Herausgeber neben den abendländischen Texten aller lateinischen Liturgiefamilien auch die Liturgien des Morgenlandes für die Abteilung der »Quellen« und bezieht erstmals die religionsgeschichtliche Arbeit in die Aufgaben der »Forschungen« ein. — Von Einfluß auf das Entstehen des Unternehmens waren Rat und Teilnahme vor allem von P. Franz Ehrle S. J. (München) und von den Professoren J. P. Kirsch (Freiburg i. Schw.), Paul Lehmann (München), D. Hans Lietzmann (Jena), P. G. Morin O. S. B. (Zürich). An Mitarbeitern sind außer Prof. F. J. Dölger (Münster), der die Redaktion der »Forschungen« mit übernommen hat und Prof. A. Rücker, der die Herausgabe der »Quellen« mit besorgt, u. a. jetzt zu nennen: Dr. A. Baumstark, P. O. Casel O. S. B., P. A. Dold O. S. B., Dr. L. Fischer, Dr. Gottron, Dr. Goussen, Prof. Kirsch, Prof. D. H. Lietzmann, Dr. P. G. Morin O. S. B., P. E. Munding O. S. B., Dr. D. Stiefenhofer, P. E. Vykoukal O. S. B.

Der soeben erschienene 1. Band der »Quellen« bringt »Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung« vom Herausgeber der Sammlung. Der 2. Band enthält »Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar« herausgegeben von Prof. D. Hans Lietzmann. Das Manuskript dieses Bandes ist druckreif. Fertig ist auch die Arbeit von P. A. Dold: »Das Obsequiale des Bischofs Otto IV und die übrigen Ritualbücher von Konstanz«, ebenso eine Arbeit von Dr. Goussen über die Festordnung und den Heiligenkalender des altchristlichen Jerusalem nach einem georgisch überlieferten Kalendarium. In Vorbereitung sind u. a. die Edition des Sacramentarium triplex aus St. Gallen, die liturgischen Kalendarien

¹⁾ Gerigk, Hubert, Dr. Kuratus in Weißwasser O.-L., **Vorbereitung auf die erste h. Kommunion**. Katechesen für die Mittelstufe im Anschluß an das Gebetbuch »Dienet dem Herrn«. Einsiedeln, Benziger, 1914 (96 S. 80). Geb. M. 2.

²⁾ Schneider, Pfarrer, **Vorbereitungsunterricht auf die erste h. Kommunion**. Trier, Paulinus-Druckerei, 1915 (102 S. 80).

St. Gallens vom 11.—13. Jahrh., der *Micrologus de ecclesiasticis observationibus*, die Antworten der karolingischen Bischöfe auf die Tauffragen Karls d. Gr. Ebenso steht eine Herausgabe des bekannten Sakramentars von Mainz u. a. in Aussicht.

Die Abteilung der »Forschungen« eröffnet eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis von F. J. Dölger: »Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze«, der eine andere über »Die Ostung der altchristlichen Basilika und die Gebetsrichtung nach Osten« unmittelbar folgen wird. In Vorbereitung sind u. a. eine Studie über die *Commendatio animae*, eine Arbeit über die Geschichte der Kirchweihe, eine Geschichte der Karwoche. Die bisher auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte geleistete Arbeit faßt ein Handbuch zusammen: »Quellen und Literatur zur Geschichte der Liturgie«, das der Herausgeber der Sammlung mit mehreren Mitarbeitern vorbereitet, und in absehbarer Zeit als einen Band der »Forschungen« erscheinen lassen wird. Für das Gebiet der morgenländischen Liturgie ist diese Arbeit von Dr. Goussen vorbereitet und bereits zugesichert. Er behandelt »Die liturgischen Bücher der orientalischen Kirchen nach Drucken und Manuskripten«. Die positiven Ergebnisse der bisherigen Forschung werden vorerst in »Zeittafeln zur Geschichte der Liturgie« gesammelt, und dann in Einzeldarstellungen verarbeitet. Die liturgische Terminologie wird aus der abendländischen und morgenländischen Liturgie in einem »Onomasticon rituale« aufgesammelt, das wie die »Zeittafeln« gleichfalls als Band der »Forschungen« veröffentlicht werden wird.

Die einzelnen Arbeiten für beide Abteilungen erscheinen in Heften in zwangloser Folge. Kleinere Beiträge kommen als in den Abteilungen durchgezählte Sammelhefte: für die »Quellen« als »Gesammelte kleine Quellen«, für die »Forschungen« als »Gesammelte Aufsätze« heraus. Das neue Unternehmen erscheint in dem bewährten Verlage von Aschendorff in Münster. Der Anschluß an die vielhundertjährige wissenschaftliche Tradition des Benediktinerordens und seine besten Leistungen auf liturgiegeschichtlichem Gebiete, das Bestreben, den höchsten Zielen der liturgiegeschichtlichen Forschung, der Auslese und Sammlung des Bedeutsamen und dem inneren Verständnis der Entwicklung vorzuarbeiten, die lebhafteste Ermutigung aus den Reihen der besten Gelehrten und Forscher berechtigen trotz der schweren Zeit, dem neuen Unternehmen mit allem Vertrauen entgegenzusehen. P. K. Mohlberg O. S. B.

Über »Die Kriegsteuerung im Lichte der Moral« hat Prof. Dr. Ludwig Ruland in Würzburg im Selbstverlage (Würzburg, Gesellschaftsdruckerei, Juliuspromenade) eine Broschüre (32 S.) geschrieben, die in knapper, klarer Übersicht und gewandter Sprache die Moralgrundsätze vom gerechten Preise auf die heutigen schwierigen und verworrenen Verhältnisse anzuwenden sucht. Eine genaue Grenze des Erlaubten und eine eindeutige Stellung zu den verschiedenen behördlichen Maßnahmen läßt sich natürlich auch auf diesem Wege nicht erreichen. Der Verf. betont die sittliche Pflicht eines jeden, sich den amtlichen Verordnungen »mindestens soweit zu unterwerfen, daß er den grundsätzlichen Zweck derselben mit erfüllen hilft«. »Da die Verhältnisse örtlich verschieden sind, kann man wohl als moralischen Grundsatz aufstellen, daß es sittlich erlaubt ist, sich in der Lebenshaltung den allgemeinen, auch der Behörde bekannten Ortsgewohnheiten anzupassen« (S. 26). Ist in dieser Weise die alte Norm der *communis aestimatio* für die Preisbildung, speziell für die des *pretium summum*, aufrechterhalten, so wird man angesichts der heutigen schrankenlosen Profitsucht daraus die weitere Folgerung ziehen, daß mindestens diejenigen gegen die Gerechtigkeit sündigen, die eine bereits bestehende, hochgesteigerte Preislage zuerst weiter emporschrauben und dadurch die Bildung eines noch maßloseren »Ortspreises« herbeiführen. Das 1. Kapitel: »Die Lehre der Moraltheologie vom gerechten Kaufpreis« enthält manche interessante Einzelheiten und erweckt das Bedauern, daß es dem Verf. wegen äußerer Druckschwierigkeiten nicht möglich geworden ist, die Lehre der alten Moralisten genauer auszuführen. Die »streng rückschauende« Preistheorie, d. h. die bloße Bemessung des Preises nach den Auslagen des Käufers, ist übrigens bei den Scholastikern durchaus nicht so ausschließlich, wie Verf. es S. 12 andeutet. Thomas z. B. sieht den eigentlichen Grund aller Wirtschaftswerte in den »*qualitates rei, per quas redditur humanis usibus apta*« (S. theol. II. II. q. 77 a. 2 ad 3). Dieser Gebrauchswert der Dinge, für die Allgemeinheit geschätzt, ist auch nicht als »subjektive«, sondern als objektive Preisnorm anzusehen. Danach lassen sich dann auch ganz

moderne Fälle, wie die S. 12 angeführten, leicht im alten Sinne lösen. J. M.

»Bumüller, Dr. Johannes, **Unsere Welt. Schöpfung oder Ewigkeit?** Mit naturwissenschaftlichen Randbemerkungen zu Häckels »Ewigkeit«. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1918 (32 S. 80). M. 0,45.« — »Süßenguth, Dr. A., **Die Theorien über die Entstehung der Arten.** Zeitgemäße Kritik in kurzer allgemeinverständlicher Zusammenfassung. München, Verlag Natur u. Kultur, Dr. Fr. Jos. Völler (45 S. 80). M. 1.« — »Diebold, Jos., **Stellung des Menschen in der Natur**, mit besonderer Berücksichtigung der rudimentären Organe. München, Verlag Natur u. Kultur, 1918 (59 S. 80).« — Vorstehende drei Schriften stellen zeitgemäße populäre Widerlegungen der monistischen und mechanistischen Anschauungen von der Entstehung der Welt, des Lebens und des Menschen dar. Bumüller führt besonders an der Hand des neuen »Handwörterbuches der Naturwissenschaften« den Haeckelismus *ad absurdum*. Süßenguth lehnt mit Recht neben dem Darwinismus auch die neueste, von O. Hertwig vertretene chemische Theorie des Lebens ab. Diebold stellt in Betrachtung des so zweckvollen Baues unseres Organismus den höheren Ursprung desselben ins Licht. Die Schriften sind bei dem billigen Preise für einen Massenabsatz sehr zu empfehlen. S. K.

»Neureuter, Frz., Prof., **Biologische Charakterbilder aus der Tierwelt.** Cöln, J. P. Bachem (177 S. 80). M. 2, geb. M. 2,60.« — Verf. schildert in 18 Kapiteln verschiedene interessante Einrichtungen in der Tierwelt, z. B. Wohnung, Winterkleid und -schlaf der Säugetiere, Vogelschnäbel und -füße, Zweckmäßigkeit, Lebensdauer und Lautäußerungen der Insekten, den Eisvogel, die Schwalben, Leuchtkäfer usw. Die Darstellung ist nicht schablonenhaft, sondern beruht auf biologischen Gesichtspunkten. Von einer Beigabe von Bildern wird abgesehen. Das in leicht verständlicher Sprache gehaltene Büchlein dürfte besonders für Studierende eine willkommene Ergänzung des Unterrichtes sein. S. K.

»Heimbucher, M., Dr. u. o. Hochschulprofessor in Bamberg, **Was ist von den Baptisten zu halten?** Regensburg, Verlagsanstalt, 1918 (V, 119 S. 80). M. 2.« — Es ist eine jedem Seelsorger bekannte Tatsache, daß im Weltkrieg allerlei religiöse Sekten die für sie günstigen Verhältnisse — das Zusammenströmen von Angehörigen der verschiedensten Bekenntnisse im Heer, in den Lazaretten und Arbeitsstätten — zur eifrigen Werbearbeit durch mündlichen Zuspruch und Schriften- und Traktatverteilung benutzen. Ein Blick in die Annoncen der farblosen Presse, in denen Werbeversammlungen, Aufklärungsvorträge usw. angezeigt werden, bestätigen diese Tatsache. Besonders tätig sind die Baptisten, und deshalb ist die Aufklärung durch Prof. Heimbucher über sie ein wahres Verdienst. Die Schrift ist in ihrer ruhigen Sachlichkeit, gründlichen Widerlegung und klaren Darstellung musterhaft; sie wirkt nicht zuletzt durch ihren, bei aller Prinzipienfestigkeit verständlichen Ton, der auf die Wahrheit, nicht auf Rechthaberei gestimmt ist. Jeder, der sich gegen die Propaganda der Baptisten wehren muß, wird mit Nutzen zu dieser Broschüre greifen. Schwaborn.

»P. Mannes M. Rings, O. P., S. Theol. Lector, **Hochadel in der Arbeit.** Gedanken über die christliche Arbeit aus der praktischen Seelsorge. Dülmen, Laumann, 1918 (223 S. 80). M. 2,40; geb. M. 3,60.« — Man kann wohl sagen, daß vorliegendes Buch eine Ausführung des Bibelwortes ist: des Menschen Leben ist, wenn es köstlich gewesen ist, Mühe und Arbeit gewesen. Den Segen, den Adel und die Pflicht der Arbeit weiß P. Rings mit immer neuen Worten und Gedanken, mit Beispielen und Bildern zu preisen. In einer Zeit, wo man die Arbeit vielfach mehr als verfluchte Last und Bürde, denn als Quelle des Segens und der sittlichen Erhebung ansieht, sind solche Gedanken zeitgemäß und es wäre zu wünschen, daß sie in die weitesten Kreise dringen möchten. Der Verf. hat das Buch seiner verstorbenen Mutter gewidmet, die ihm stets ein Vorbild ununterbrochener Arbeit war; der Mutter aber schenkt man das Beste. Ich bin der Meinung, daß unter den Büchern, die der Verf. in letzter Zeit erscheinen ließ, sein Hochgesang auf die Arbeit den Vorrang einnimmt. Schwaborn.

»Brey, H., **»Mein Bruder bist du!«** Ein Trostbüchlein für schwere Tage den lieben Verwundeten und Kranken gewidmet. 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger (94 S. 80). M. 1,50.« — Das schöne Trostbüchlein verdient jede Empfehlung; denn es

ist aus innigem Mitleid und herzlicher Liebe mit großem Verständnis für die Lage der Kranken — die Verfasserin ist selbst schwer leidend und seit Jahren ans Schmerzenslager gefesselt — in wundervoller, gedankentiefer und bilderreicher Sprache, bei der man ein bischen Sentimentalität hin und wieder gern in den Kauf nimmt, geschrieben, voll gläubigen Sinnes und christlichen Trostes. Es ragt über viele Schriften gleichen Zieles weit empor und wird sich zweifelsohne in den Häusern der Trostbedürftigen und in Krankenstuben viele Freunde erwerben.

Schwamborn.

»Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. Von Dr. Karl Eder. [Bücher für Seelenkultur]. Freiburg i. Br., Herder, 1917 (340 S. 8°). M. 3,60; in Pappband M. 4,50.« — Der Verf. will keine Exerzienvorträge, keine Betrachtungen, keine geistliche Lesung bieten und doch gibt er ein volles, gerütteltes Maß von Belehrung, Erbauung, Erhebung. Unmöglich ist es, den Gedankenreichtum des in einem bilderreichen, fein abwägenden, vornehm ruhigen Stile gehaltenen Buches auch nur zu skizzieren; das ganze Priesterleben in seinen Freuden und Leiden, seinen Hoffnungen und Sorgen, seinen Erfolgen und Enttäuschungen entrollt es vor unsern Augen. Wer vor allem Sinn und Verständnis für das tiefere Denken und Fühlen der Priesterseele hat, findet hier reiche Weide; die Schilderung seelischer Feinheiten verleiht dem Buche einen eigenartigen Reiz. Meisterhaft zeichnet E. die Ideale des Priesters, ohne die Schwierigkeiten, mit denen er immerfort ringen muß, zu übersehen, und erreicht dadurch vollkommen seine Absicht, in seinen Amtsgenossen die Berufsfreude zu heben und das Standesbewußtsein zu stärken. Zugleich aber möchte er „am Aufbau einer zerstörten Beziehung, des ehemaligen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Klerus und gebildeter Laienwelt“, mitarbeiten. Die Gründe, weshalb sich viele Gebildete der Kirche oder wenigstens dem kirchlichen Leben und damit dem Klerus entfremden, sind hier nicht zu erörtern. Jedenfalls ist das Buch sehr geeignet, den gebildeten Laien mehr Verständnis für des Priesters Seele zu vermitteln und ihnen Ehrfurcht, Liebe, Teilnahme für das so erhabene, opferreiche Leben und Wirken des Priesters einzuflößen. Ich kann dem Buche, dessen Lesung für mich ein Hochgenuß war, nur einen herzlichen Segenswunsch auf die Reise mitgeben.

P. Gisbert Menge O. F. M.

»Geheiltes Jahr. Lehren und Beispiele der Heiligen in kurzen Lesungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Italienischen frei bearbeitet von Dr. Friedrich Hense. Fünfte und sechste Auflage. [Aszetische Bibliothek]. Freiburg, Herder, 1918 (XII, 528 S. 12°). M. 4,50.« — In unserer schnellebigen, alle Kraft fürs irdische Fortkommen fordernden Zeit muß der Hinweis auf das Überirdische kurz, faßlich, anschaulich und anregend sein, soll er auf Erfolg rechnen dürfen. Vorliegendes Buch besitzt diese Vorzüge. Zudem sind für die Neuauflage sämtliche Bibelstellen verifiziert. Die Nachprüfung der übrigen Zitate bezeichnet der Herausgeber als sehr schwierig. Dennoch darf der Wunsch, er möge sich dieser Arbeit unterziehen, wieder geäußert werden. Das Werk würde nur gewinnen. Es wäre Anlaß, einige Unkorrektheiten zu beseitigen und das eine oder andere weniger verständliche Beispiel durch ein besseres zu ersetzen. Als weniger geeignet dürfen wohl S. 41 das Geschichtlein vom h. Ephräm und S. 193 das Ereignis aus dem Leben der h. Franziska von Chantal bezeichnet werden. Zu S. 40 sei bemerkt, daß die h. Hedwig wie eine Klosterfrau lebte, aber nie Klosterfrau geworden ist. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

Personennachrichten. Der a. o. Prof. für Apologetik an der theol. Fakultät der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Heinrich Straubinger ist zum o. Prof. ernannt worden. Auf den Lehrstuhl der Dogmatik (als Nachfolger Atzbergers) an der theol. Fakultät der Univ. München wurde Dr. Martin Grabmann, o. Prof. der christlichen Philosophie an der theol. Fakultät der Univ. Wien, berufen. Am 21. Juni starb in Bozen Msg. Dr. Joseph Niglutsch, früher Prof. des Bibelstudiums am Priesterseminar zu Trient, im Alter von 74 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

Heiler, F., Das Gebet. Eine religionsgeschichtl. u. religionspsycholog. Untersuchung. Mchn., Reinhardt (XV, 476). M 13.

Ungnad, A., Sumerische Handerhebungsgebete (OrLitzg 1918, 5/6, 116—19).
Horten, M., Die religiöse Gedankenwelt des Volkes im heut. Islam. 2. Lfg. Halle, Niemeyer (IV, 225—406). M 7.
Klee, Th., Zur Geschichte der gymn. Agone an griech. Festen. Lpz., Teubner (VIII, 136). M 6.
Walterscheid, J., Der Weltheiland in der IV. Ekloge Vergils (MonatsblKathRUnt 1918, 5/7, 149—58).
Parat, A., Une nouvelle divinité gauloise. Auxerre, impr. Gallot (8 et une planche).

Biblische Theologie.

Abhandlungen zur semit. Religionskunde u. Sprachwissenschaft, Wolf Wilhelm Grafen v. Baudissin zum 26. Sept. 1917 überreicht von Freunden u. Schülern, hrsg. v. W. Frankenberg u. F. Kückler. Giessen, Töpelmann (XI, 436). M 22.
Loofs, F., Die „internationale Vereinigung ernster Bibelforscher“ (Deutsch-Evang 1918, 190—207).
Arnold, E., Innenland. Ein Wegweiser in die Seele der Bibel. Berl., Furche-Verlag (173). M 3.
Perles, F., Zur Aussprache von יְהוָה (OrLitzg 1918, 5/6, 129).
Ardt, Th., Die Völkertafeln der Genesis u. ihre Bedeutung für die Ethnographie Vorderasiens (WienerZKundeMorgenl 1917/18, 3/4, 264—317).
Praetorius, F., Bemerkungen zum 49. Psalm (Ebd. 331—37).
Skinner, J., The Book of the Prophet Isaiah, Chapters XL—LXVI, in the Revised Version. [Cambridge Bible for schools and colleges]. Camb., Univ. Pr. (364). 3 s 6 d.
Lanchester, H. C. O., Obadiah and Jonah, in the Revised Version. [Dass.]. Ebd. (76). 2 s.
Volz, P., Der Prophet Jeremia. Tüb., Mohr (VII, 55). M 1,60.
Wassilevsky, I., Chassidism: a résumé of modern Hebrew criticism. Lo., Toulmin (31). 1 s.
Goodspeed, E. J., Greek Gospel texts in America. 6 pl. Camb., Univ. Pr. (196). 6 s 6 d.
Sell, H. T., Studies in the Four Gospels, the master books of the world. Lo., Revell (157). 2 s.
Stosch, G., Die Weltanschauung der Bibel. 1. Heft: Charakterzüge vorchristl. Gottesbewußtseins (76). 2. H.: Die Bergpredigt Jesu als Evangelium (79). 3. H.: Bibl. Lichtblicke in den Verlauf der Kirchengeschichte (139). Güt., Bertelsmann. M 2; 2; 3,60.
Scott, Ch. A. A., Dominus Noster: a study in the progressive recognition of Jesus Christ Our Lord. Lo., Heffer (241). 6 s.
Manson, W., Christ's view of the Kingdom of God: a study in Jewish apocalyptic and in the mind of Jesus Christ. Lo., Clarke (192). 3 s.
Singer, I., The Theocracy of Jesus. Lo., Daniel (54). 1 s.
Schrenk, G., Einflüsse Jesu. Berl., Furche-Verlag (71). M 1,80.
Ketter, P., Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker. [Neutest. Abh. VI, 3]. Mstr., Aschendorff (XVII, 140). M 4.
Bernoulli, C. A., Die Kultur des Evangeliums. 1. Bd. Johannes d. Täufer u. die Urgemeinde. Lpz., Der Neue Geist-Verlag, o. J. (504). M 20.
Harnack, A. v., Der Spruch über Petrus als den Felsen der Kirche (Matth. 16, 17 f.) (SitzGglPreußAkWiss 1918, 32, 637—54).
Pieper, K., Das Kerygma des h. Paulus (KircheKanzel 1918, 3, 223—35).
Brückner, W., Die Zeilage der Briefe an die Kolosser u. Epheser (ProtMonatsh 1918, 3/4, 68—83; 5/6, 130—38; 7/8, 163—81).
Jones, M., The Epistle to the Philippians, with intro. and notes. [Westminster Comm.]. Lo., Methuen (184). 7 s 6 d.
Hoennicke, G., Der Hebräerbrief u. die neuere Kritik (NKirchlZ 1918, 7, 347—68).
Schechter, A., Palästina, seine Geschichte u. Kultur im Lichte der neuesten Ausgrabungen u. Forschungen. Berl., Lamm (X, 106). M 4.

Historische Theologie.

Saltet, L., Histoire sommaire de l'Eglise. Gravures et cartes. P., de Gigord, 1917 (303).
Swete, H. B., Essays on the early history of the Church and the ministry. By various writers. Lo., Macmillan (466). 12 s.
Lamplugh, F., The Gnosis of the light: a translation of the untitled apocalypse contained in the Codex Bezae Cantabrigiae; with intro. and notes. Lo., Watkins (89). 3 s 6 d.

- Stemplinger, E., Hellenisches im Christentum (NjbKlassAlt 1918 II, 4/5, 81—89).
- Seeck, O., Regesten der Kaiser u. Päpste für die Jahre 311—476 n. Chr. 1. Halbbd. Stuttg., Metzler (200). M 20.
- Die griech. christl. Schriftsteller. 28. Bd. Gelasius: Kirchengeschichte. Hrsg. auf Grund der nachgelassenen Papiere v. G. Loeschke durch Margret Heinemann. Lpz., Hinrichs (XL, 263). M 13,50.
- Corpus script. eccles. latinorum. Vol. 56. S. Hieronymi opera (sect. I, pars 3). Epistulae. Pars III: epistulae CXXI—CLIV. Rec. I. Hilberg. Wien, Tempsky (VI, 368). M 24.
- Rolfes, E., Hat Augustin Plato nicht gelesen? (DThomas V, 1, 1918, 17—39).
- Peters, J., Die Ehe nach der Lehre des h. Augustinus. Pad., Schöningh (VIII, 77). M 3,60.
- Degenhart, F., Neue Beiträge zur Nilusforschung. Mstr., Aschendorff (V, 50). M 1,50.
- Clarke, A. C., The Descent of manuscripts. [Darin: Primasius on the Apocalypse]. Oxford, Clarendon Pr. (472). 28 s.
- Bendel, F. J., Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda (HistJb 1917, 4, 758—72).
- , Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage u. Geschichte. Würzb., Amalienstr. 7, Selbstverlag (29). M 1.
- Schröder, F., Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich v. Werl, 1036—1127 (Forts.) (ZVaterl GeschWestf 75, 1917 II, 63—104).
- Kleist, W., Der Tod des Erzb. Engelbert v. Köln (Ebd. I, 182—249).
- Sohm, R., Das Kirchenrecht u. das Dekret Gratians. Mchn., Duncker & Humblot (VIII, 674). M 24.
- Buchner, F. X., Archivinventare d. kathol. Pfarreien in der Diözese Eichstätt. Ebd. (XXXV, 942 Lex. 89). M 48.
- Eichmann, E., Die Stellung Eikes von Reggau zu Kirche und Kurie (HistJb 1917, 4, 718—57).
- Bernheim, E., Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik u. Geschichtschreibung. 1. Tl. Die Zeitanschauungen: Die Augustinischen Ideen, Antichrist u. Friedensfürst. Regnum u. Sacerdotium. Tüb., Mohr (IV, 233). M 7.
- Graham, Rose, An Abbot of Vézelay. Lo., S. P. C. K. (136). 3 s 6 d.
- Sabatier, P., Vie de s. François d'Assise. 43^e éd. revue. Edition de guerre. P., Fischbacher (XXIV, 425).
- Rolfes, E., Die Körperlehre in der griech. u. scholast. Philosophie (Katholik 1918, 4, 259—67).
- , Ursprung, Zweck u. Umfang der staatl. Gewalt nach Aristoteles u. Thomas v. Aquino (DivThomas V, 1, 1918, 1—17).
- Jellouschek, C. J., Johannes v. Neapel u. seine Lehre vom Verhältnisse zwischen Gott u. Welt. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Thomistenschule. Wien, Mayer & C. (XVI, 128). M 5.
- Pohl, M. J., Thomas Hemerken a Kempis: Opera omnia. Vol. IV. Frbg., Herder (V, 692 u. 15 Faks.). M 12.
- Mensi von Klarbach, A., Über einige Ausgaben der Nachfolge Christi (HistPolBl 162, 2, 1918, 105—13).
- Langdon, C., Dante Alighieri: The Divine comedy. Italian text, with trans. in English blank verse and a commentary. Vol. 1, Inferno. Lo., Milford (474). 10 s 6 d.
- Pestalozzi, R., Seelische Probleme des Mittelalters (NjbKlassAlt 1918 I, 4/5, 192—203).
- Pfleger, L., Beiträge zur Geschichte der Predigt u. des relig. Volksunterrichts im Elsaß während des MA (HistJb 1917, 4, 661—717).
- Grabmann, M., Die *Philosophia pauperum* u. ihr Verfasser Albert v. Orlamünde. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 20, 2]. Mstr., Aschendorff (VIII, 56). M 2.
- Brück, H., Die Kalandskonfraternität zu Wiedenbrück (ZVaterl GeschWestf 75, 1918 II, 143—62).
- Brand, A., Das Testament des münsterschen Domprobstes Philipp v. Hörde (1505) (Ebd. I, 250—80).
- Schmitz-Kallenberg, L., Zur Geschichte des friesischen Offizialats u. Archidiaconats der münsterischen Diözese im 16. Jahrh. (Ebd. 281—96).
- Clerval, A., Registre des procès-verbaux de la Faculté de théologie de Paris, publié pour la première fois. T. 1. De 1505 à 1523. P., Gabalda, 1917 (XLIV, 424).
- Doelle, F., Die Observanzbewegung in d. sächs. Franziskanerprovinz (Mittel- u. Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel v. Parma 1529. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 30/31]. Mstr., Aschendorff (XXII, 280). M 7,60.
- Schott, G., Einige Ideen z. Charakteristik Luthers, seiner Persönlichkeit u. seines Werkes. Mchn., Kaiser (28). M 0,70.
- Ritschl, O., Luthers religiöses Vermächtnis u. das deutsche Volk. Bonn, Marcus & Weber (28). M 1.
- Brenner, O., Zur Geschichte von Luthers Bibelübersetzung (NKirchlZ 1918, 7, 369—71).
- Schultze, A., Stadtgemeinde u. Refomation. Tüb., Mohr (51). M 1,80.
- Bartels, H., Geschichte der Reformation in der Stadt Northeim. Hannover, Gersbach (VII, 97). M 5.
- Wernle, P., Das Verhältnis der schweizer. zur deutschen Reformation. Basel, Helbing & Lichtenhahn (89). M 2.
- Autin, A., L'Echec de la Réforme en France au XVI^e siècle. P., Armand Colin (VII, 286 160). Fr 4,50.
- Richter, G., Isidor Schleicherts Fuldaer Chronik 1633—1833. Nebst Urkunden zur Entstehung des Bist. Fulda (1662—1757). Hrsg. Fulda, Aktiendruckerei, 1917 (XLVI, 175). M 4.
- Bertsche, K., Abraham a Sancta Clara. [Führer d. Volkes. 22]. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (196). M 4.
- Liese, W., Franz Ludwig v. Erthal, Fürstb. von Bamberg u. Würzburg (HistPolBl 162, 2, 1918, 92—105).
- Oer, F., Ursprung u. Geschichte d. Wallfahrtskirche Maria-Trost bei Graz. Graz, „Styria“ (35 m. 1 Taf.). M 0,70.
- Vincent, J., Frédéric Mistral. Sa vie, son influence. Son action et son art. P., Beauchesne (325 160).
- Farley, J., The Life of John, Cardinal McCloskey, First Prince of the Church in America, 1810—15. Lo., Longmans (414). 15 s.
- Lacordaire, H. D., Vie de s. Dominique. [Oeuvres du R. P. Lacordaire. T. I]. P., de Gigord, 1917 (339 180). Fr 1,25.
- Weiß, J. B. v., Weltgeschichte. Von R. v. Kralik. 1857—1875. Graz, „Styria“ (XIX, 965). M 12,60.
- Dartigue, H., Paul Stapfer (1840—1917). P., Fischbacher (72).
- Scheffgen, W., Zum Gedächtnis von D. Dr. Bernhard Weiß, Wirkl. Geheimen Rat, Professor d. Theologie an d. Universität Berlin. In Verbindung mit Freunden u. Schülern des Verstorbenen hrsg. Berl., Fische-Verlag (86). M 2,80.
- Perraud, Card., Mes relations personnelles avec les deux derniers papes, Pie IX et Léon XIII. Souvenirs, notes, lettres (1856—1903). Mémoires publiés et annotés, par Mgr. Gauthier. P., Téqui, 1917 (X, 417 120). Fr 3,50.

Systematische Theologie.

- Studien zur systemat. Theologie. Theodor v. Haering zum 70. Geburtstag (22. April 1918) von Fachgenossen dargebracht. Hrsg. v. F. Traub. Heim, K., Zur Geschichte d. Satzes von der doppelten Wahrheit (S. 1—16). — Herrmann, W., Haerings Apologetik (17—19). — Ihmels, L., Zur Frage nach d. Auferstehung Jesu. Grundsätzliches u. Methodisches (20—35). — Kaftan, J., Glaubensgewißheit u. Denknöwendigkeit (36—49). — Kattenbusch, F., Luthers „*Pecca fortiter*“. Mit einem Anhang über 2 Schriften Konrad Koellins wider Luther (50—75). — Ritschl, O., Literar-historische Beobachtungen über die Nomenklatur der theol. Disziplinen im 17. Jahrh. (76—85). — Schlatter, A. v., Herz u. Gehirn im 1. Jahrh. (86—94). — Stange, C., Das Christentum als ästhet. Religion (95—101). — Steinmann, Th., Der Sinn des Daseins u. die göttl. Vorsehung u. Führung (102—123). — Titius, A., Psychiatrie u. Ethik (124—161). — Traub, F., Zur Wunderfrage (162—180). — Weber, H. E., Die Aufgabe der systemat. Theologie gegenüber dem Irrationalen (181—188). — Wehrung, G., Reformatorischer Glaube u. deutscher Idealismus (189—225). — Wendland, J., Reformation u. deutscher Idealismus (226—237). — Wobbermin, G., Der gemeinsame Glaubensbesitz der christl. Kirchen (238—261). — Würster, P. v., Das Problem der Sozialethik (262—273). Tüb., Mohr (VII, 273). M 8.
- Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 3. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 488). M 9,20.
- Troeltsch, E., Zur Religionsphilosophie (Kantstud 23, 1, 1918, 65—76).
- Scholz, H., Die Ehrfurcht vor dem Unbekannten (PreußJb 173, 1, 1918, 1—18).
- Röttger, K., Die Religion des Kindes. 2. Aufl. Mchn., Georg Müller (99). M 2,50.
- Sallwürk, E. v., Die Seele des Menschen. Psycholog. u. pädagog. Grundbegriffe. Karlsruhe, Braun (134). M 4,50.
- Kiefl, F. W., Foersters Stellung zum Christentum. Donauwörth, Auer (38). M 2.

- Mach, E., Die Analyse der Empfindungen u. das Verhältnis des Physischen zum Psychischen. Mit 38 Abb. 7. Aufl. Jena, Fischer (XIII, 323). M 7.
- Schmidt, H., Geschichte der Entwicklungslehre. Lpz., Kröner (IX, 549). M 12.
- Lipsius, F. R., Naturphilosophie u. Weltanschauung. Ebd. (VIII, 160). M 5.
- Stephens, J., Reincarnations. Lo., Macmillan (74). 3 s 6 d.
- Devaranne, Th., Geisterglaube, Spiritismus u. vierte Dimension. Anleitung z. Beurteilung okkult u. spiritist. Erscheinungen. Berl., Hutten-Verlag, o. J. (60). M 1,50.
- Rudolph, H., Theosophie u. Christentum. Lpz., Theosoph. Kultur-Verlag, 1917 (21). M 0,50.
- , Die theosoph. Prinzipien, die Lebensgesetze der theosoph. Verbrüderung. 3. u. 4. Taus. Ebd. (20). M 0,40.
- , Das Schicksal ist gerecht! Ein Beitrag z. Förderung d. arischen Kultur. Ebd. (41). M 1,50.
- Steiner, R., Blut ist ein ganz besonderer Saft. Eine esoter. Betrachtung. 5.—6. Taus. Berl., Philos.-anthroposoph. Verlag, 1917 (46). M 0,70.
- , Haeckel, die Welträtsel u. die Theosophie. 4.—5. Taus. Ebd. (39). M 1,40.
- , Reinkarnation u. Karma, vom Standpunkt der modernen Naturwissenschaft notwendige Vorstellungen. 5.—6. Taus. Ebd. (46). M 1,20.
- , Theosophie u. gegenwärt. Geistesströmungen. Vorurteile aus vermeintl. Wissenschaft. 3. Aufl. Ebd. (40). M 1,40.
- , Das Vaterunser. Eine esoter. Betrachtung. 9.—10. Taus. Ebd. (34). M 1.
- , Weihnacht. Eine Betrachtung aus d. Lebensweisheit (Vitaesophia). 5.—6. Taus. Ebd. (30). M 1.
- Leese, K., Moderne Theosophie. Berl., Fische-Verlag (103). M 2,25.
- Sellin, A. W., Anthroposophische Betrachtungen. 2. Aufl. Mchn., Hans Sachs-Verlag (84). M 2.
- Zimmermann, O., Anthroposophische Irrlehren (StimmZeit 48, 10, 1918, 328—42).
- Lehmann, R., Mystik u. Wirklichkeit (ProtMonatsh 1918, 7/8, 153—63).
- Zahn, J., Einführung in die christl. Mystik. 2., vielf. umgearb. u. ergänzte Aufl. Pad., Schöningh (XI, 642). M 12.
- Hébrard, La Vie créatrice. Esquisse d'une philosophie religieuse de la vie intérieure et de l'action. P. I. L'Enquête humaine. P., Beauchesne, 1918 (XXXIX, 605).
- Ehrle, F., Grundsätzliches zur Charakteristik der neueren und neuesten Scholastik. Frbg., Herder (32). M 1.
- Schultes, R. M., Geschichte der *Fides implicita* in der kath. Theologie I (DThomas V, 1, 1918, 39—74).
- Feldner, G., Gottes Wesen u. Wirken (Ebd. 74—136).
- Simmons, Kate, Divine psychology. Lo., Bell (244). 3 s 6 d.
- Schulze, M., Grundriß der evang. Dogmatik. Lpz., Hinrichs (X, 180). M 7,50.
- Schmitt, Chr., Diakonenbeichte (MonatsblKathRUnt 1918, 5/7, 158—62).
- Umbert, J. B., Die Ehe, das große „Mysterium“ (StimmZeit 48, 10, 1918, 313—27).
- Case, S. J., The Millennial hope: a phase of war-time thinking. Camb., Univ. Pr. (264 120). 6 s.
- Close, A., Antichrist and his ten kingdoms. Lo., Protestant Truth Soc. 2 s 6 d.
- Middleton, R., Marsh, F. E., and Denman, F. L., The Anti-Christ and the false prophet; Prophecies concerning the future of the nations. Lo., Thynne (53). 9 d.
- Feine, P., Die Gegenwart u. das Ende der Dinge. Lpz., Deichert (40). M 1.
- Seeberg, R., Ewiges Leben. 3. Aufl. Ebd. (VIII, 113). M 2,40.
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. 2. Bd.: Die spezielle Moral. 2. Tl.: Der irdische Pflichtenkreis. Mstr., Aschendorff (IX, 220). M 3,50.
- Tyszkiewicz, St., Die Grundlagen der russ. Moral (StimmZeit 48, 10, 1918, 343—55).
- Landner, J., Das kirchl. Zinsverbot u. seine Bedeutung. Graz, „Styria“ (XII, 282). M 10.
- Schmitz, O., Vom Wesen des Ärgernisses. Eine bibl. Erläuterung. Berl., Fische-Verlag (40). M 0,90.
- Lauterburg, M., Recht u. Sittlichkeit. Rektoratsrede. Bern, Haupt (23). M 1,20.
- Seipel, I., Die Bedeutung des neuen kirchl. Rechtsbuches für die Moraltheologie. Innsbr., Tyrolia (88). M 2,75.

Praktische Theologie.

- Battandier, A., Annuaire pontifical catholique. 21^e année 1918. P., Bonne Presse (848 16^o avec 161 illustr.). Fr 8.
- Glancey, Orbis Catholicus: a year-book of the Catholic world, 1918. Lo., „The Universe“ (895). 7 s.
- Koeniger, A. M., Entwicklung des kath. Kirchenrechts (Monatsbl KathRUnt 1918, 5/7, 97—149).
- Knecht, A., Das neue kirchl. Gesetzbuch. Codex Jur. Can. Seine Geschichte u. Eigenart. Straßb., Trübner (V, 71 Lex. 80). M 3.
- Henrici, H., Das Gesetzbuch der kath. Kirche (der neue Codex iur. can.). Basel, Helbing & Lichtenhahn (83). M 3.
- Stutz, U., Der Geist des Codex iuris canonici. [Kirchenrechtl. Abh. 92/93]. Stuttg., Enke (XIII, 366). M 18.
- Aichner, Compendium iuris ecclesiastici. Supplementum iuxta codicem iur. can. exaratum a Al. Schmöger. Brixen, Weger (54). M 1,20.
- Aebischer, H., Censurae latae sententiae codicis iuris canonici. Einsiedeln, Benziger, o. J. (40 16^o). M 0,40.
- Schäfer, T., Das Eherecht nach dem Codex iur. can. Mstr., Aschendorff (VIII, 123). M 2,50.
- Arenhold, Kurze Darstellung d. kath. Eherechts nach d. neuen Codex iur. can. Fulda, Aktiendruckerei, o. J. (35). M 1.
- Freisen, J., Das Eheschließungsrecht in Spanien, Großbritannien u. Irland u. Skandinavien (Dänemark m. Schleswig-Holstein, Schweden, Norwegen u. Finnland) in geschichtl. Entwicklung dargest. 1. Bd. Das Eheschließungsrecht Spaniens in westgot., mozarab. u. neuerer Zeit. Pad., Schöningh (IX, 159). M 8.
- Everling, O., Die Mischehenpflege. Prakt. Handbuch. 3. Aufl. Berl., Verlag d. evang. Bundes (88). M 1,75.
- Lama, F. v., Papst u. Viervedband. Aktenstücke. Augsb., Haas & Grabherr, o. J. (63). M 1,50.
- Rumeau, Le Pape et la Paix. P., Bonne Presse (24 12^o).
- Gibier, Religion. Famille. Patrie. P., Téquy (VII, 381 12^o).
- Lalande, La Religion et la France. Sermons et Notes. Ebd. 1917 (VI, 168 12^o).
- Boulanger, T. R., Le Rôle de l'Eglise dans la vie chrétienne. Carême prêché. P., Gabalda (VIII, 201 12^o).
- Müller, R. J., Die evang. Kirche u. der demokratische Staat (NKirchlZ 1918, 7, 372—99).
- Aufhäuser, J. B., Die armenische Nationalkirche (ZMissionswiss 1918, 3, 166—88).
- Freitag, A., Geschichtliches, Systematisches u. Praktisches zum kath. Missionsfest (Ebd. 153—65).
- Schmidlin, Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Ebd. 188—203).
- Heines, F., Zur neueren Missionsbewegung in Holland (Ebd. 208—17).
- Frick, H., Nationalität u. Internationalität der christl. Mission. Güt., Bertelsmann, 1917 (XVI, 152). M 4.
- Pfister, O., Ein neuer Zugang z. alten Evangelium. Mitteilungen über analyt. Seelsorge an Nervösen, Gemütsleidenden u. anderen seelisch Gebundenen. Güt., Bertelsmann (100 m. 6 Abb.). M 2,50.
- Keller, F., Pflanzschule christl. Liebestätigkeit. Wegweiser durch das karitative Vereinswesen. Frbg., Herder (47). M 0,80.
- Mutz, F. X., Christliche Aszetik. 4. Aufl. Pad., Schöningh (XVI, 592). M 11.
- Schmitz, C. H., Das allerheiligste Altarssakrament im Rosenkranz. Köln, Bachem, o. J. (168 16^o). Pappbd. 2.
- Oer, S. v., Familienweihe an d. heiligste Herz Jesu. Frbg., Herder, o. J. (VIII, 96). M 1,20.
- Cladder, H., In der Schule d. Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 2. Bdch. 3. u. 4. Aufl. Ebd. o. J. (X, 295). M 3,20.
- Haggeney, K., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. 4. u. 5. Tl. 2. u. 3., vb. Aufl. Ebd. o. J. (VII, 336; IX, 323). Je M 3,80.
- Schuen, J., Predigten für das kath. Kirchenjahr. Hrsg. von J. Lechthaler. 2. Bd. II. Abt. 3. Aufl. Pad., Schöningh (VII, 562). M 7.
- Paffrath, Th., Abraham. [Alttest. Predigten 2/3]. Ebd. (119). M 2,40.
- Stingeder, F., Einige Goldmünzen biblischer Texte (Kirche Kanzel 1918, 3, 173—81).
- Rieder, K., Die Bedeutung u. Benützung der Heiligenlegende für die Predigt (Ebd. 207—12).
- Ricking, E., Die Standespredigt (Ebd. 213—23).

- Donders, A., Zur Predigtweise des Kardinals M. v. Diepenbrock (Ebd. 235—45).
- Guardini, R., Vom Geist der Liturgie. [Ecclesia orans 1]. Frbg., Herder (XV, 84). M 1,60.
- Baverstock, A. H., Priesthood in liturgy and life: a study in the mystical values of the Christian liturgy. Lo., Faith Fr. (164). 3 s 6 d.
- Fortescue, A., The Ceremonies of the Roman Rite described. Lo., Burns & O. (472). 12 s.
- Morin, G., Une étrange composition liturgique de l'évêque d'Eichstätt Reginold en l'honneur de s. Willibald (HistJb 1917, 4, 773—75).
- Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter (ZVaterlGeschWestf 75, 1917, I, 1—181).
- , Die Verwaltung der h. Eucharistie nach dem neuen kirchl. Gesetzbuche (StraßbDiözBl 1918, 4, 100—10; 5, 140—50; 6, 173—88).

Christliche Kunst.

- Huysmans, J. K., Geheimnisse d. Gotik. Drei Kirchen u. drei Primitive. Übertr. u. Anh. v. Stefanie Strizek. Mit 24 Abb. auf Taf. Mchn., Georg Müller (202 Lex. 8°). M 8.

- Obser, K., Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, insbes. im Zeitalter des Barock. Mit 4 Lichtdr.-Taf. u. 2 Plänen. Karlsruhe, Braun (16). M 3.
- Nodet, V., L'Eglise de Brou. P., Laurens (100, 40 grav.).
- Hartl, A., Denkwürdigkeiten von St. Ursula in Linz. Linz, Presseverein (IV, 151). M 3.
- Dvorák, M., Idealismus u. Naturalismus in der gotischen Skulptur u. Malerei (HistZ 119, 1, 1918, 1—62).
- Pescatore, Anni, Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs. Ein Beitrag zur Geschichte der niederdeutschen Plastik im 15. Jahrh. Mit 7 Lichtdr.-Taf. Straßb., Heitz (VII, 135 Lex. 8°). M 10.
- Wahl, H., Die 92 Holzschnitte der Lübecker Bibel aus d. J. 1494 von einem unbekannten Meister. Weimar, Kiepenheuer, 1917 (90 Bl. m. farb. Abb. u. 2 S. m. 1 Abb.). Hpergbd. M 100.
- Stuhlfauth, G., Die „ältesten Porträts“ Christi u. der Apostel. Mit 2 Abb. auf 1 Taf. Berl., Hutten-Verlag (26). M 0,90.
- Brémond, H., Sainte Catherine d'Alexandrie. [L'Art et les Saints]. 41 illustrations. P., Laurens, 1917 (64 16°).
- Marguillier, A., Saint Nicolas. [Dass.]. 42 illustrations. Ebd. 1917 (64).
- Sertillanges, A. D., Saint Louis. [Dass.]. 43 illustrations. Ebd. 1917 (64).

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

- Der deutsche Protestantismus 1817—1917.** Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Zweiter Band. (XII, 440 S. 8°). M. 6,50, geb. M. 7,50. Früher erschienen: Erster Band. (XII, 424 S. 8°). M. 6,—, geb. M. 7,—.

- Deutsche Dichterbriefe.** 1. Bd. Von Klopstock bis Goethe. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Johannes Barucha. (VIII, 264 S. 8°). geb. M. 1,80.

- Die Salzburger Benediktiner - Kongregation 1641—1808.** Von P. Blasius Huemer, Benediktiner des Stiftes St. Peter in Salzburg. Mit 4 Abbildungen. (XVI, 160 S. gr. 8°). M. 5, geb. M. 7,25. [Beiträge z. Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Heft 9].

- Katholische Moralthologie** von Dr. theol. Joseph Mausbach, Dompropst und Päpstl. Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster. Zweiter Band: **Die spezielle Moral.** Zweiter Teil: **Der irdische Pflichtenkreis.** (XII, 220 S. 8°). M. 3,50. Früher erschienen: Erster Band: **Allgemeine Moral.** [Als Manuskript gedruckt]. (IV, 108 S. 8°). M. 1,75. Zweiter Band, erster Teil: **Der religiöse Pflichtenkreis.** [Als Manuskript gedruckt]. (IV, 110 S. 8°). M. 1,50.

- Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker.** Von Dr. Peter Ketter, Bischöfl. Kaplan u. Geheimsekretär in Trier. (XX, 140 S. 8°). M. 4,—. [Neutestamentliche Abhandlungen VI, 3].

- Die Philosophia Pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde.** Ein Beitrag zur Geschichte des philosophischen Unterrichtes an den deutschen Stadtschulen des ausgehenden Mittelalters. Von Dr. Martin Grabmann, o. Professor an der Universität Wien. (VIII, 56 S. 8°). M. 2. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen XX, 2].

- Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini.** Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Joseph Würsdörfer. (VIII, 139 S. 8°). M. 4,60. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XX, 1].

- Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529.** Von P. Dr. Ferdinand Doelle, O. F. M. (XXIV, 280 S. 8°). M. 7,60. [Reformationgeschichtliche Studien und Texte. Heft 30 u. 31].

- Das Eherecht nach dem Codex Iuris Canonici** nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. jur. can. und Lektor der Theologie. 2. Aufl. (erscheint Ende August).

- Neue Beiträge zur Nilusforschung.** Von Dr. Friedrich Degenhart. (VIII, 50 S. 8°). M. 1,50.

- Kunst und Moral.** Von Friedrich Wagner. (VIII, 126 S. 8°). M. 3,50.

- Franziskanische Studien.** Quartalschrift (jährlich 4 Hefte). M. 6. Inhalt des soeben erschienenen 3. Heftes, 5. Jahrgang (80 Seiten):

- P. Bernhard Jansen S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich, Die Lehre Olivis über das Verhältnis von Leib und Seele. Dr. P. Leonhard Lemmens O. F. M., Bonn, Der „Peregrinus tripartitus“ des Franziskaners Johannes Schauenburg. P. Livarius Oligier O. F. M., München, Zwei Briefe und ein Gedicht von Eulogius Schneider. Universitätsprofessor Prälat Dr. Alexander Schnütgen, Köln, Der Franziskanerpater Lucius Buchholz. Kleinere Beiträge. Besprechungen. Das folgende Heft erscheint im Oktober.

- Zeitschrift für Missionswissenschaft.** In Verbindung mit Prof. Dr. Meinertz-Münster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. Schmid in-Münster. Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. Abonnement M. 6,60, Einzelheft M. 2. Soeben erschien 8. Jahrg., 3. Heft.

- Inhalt: Freitag, Geschichtliches, Systematisches und Praktisches zum katholischen Missionsfest. Aufhäuser, Die armenische Nationalkirche. Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin). Literarische Umschau: Eine weitere Auslese aus neuesten Missionsstimmen (Pieper). Zur neuern Missionsbewegung in Holland (Heines). Das schweizerische Missionswesen der Gegenwart (Schmidlin). Besprechungen. Streit: Missionsbibliographischer Bericht.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erschienen soeben:

Grundzüge der Religionsphilosophie. Von Dr. G. Wunderle, Univ.-Prof. in Würzburg. X u. 224 Seiten. gr. 8. br. M. 4,50.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von Dr. Fr. X. Steinmetzer. (48 S. 8°). M. 0,60.